

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 **Einleitende Erfordernisse**

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 30/Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PUTZ Christian
BOLLAUF Susanne	RECHBERGER DI Claus
BRUNNER Roman	RÖHRICH Christian
CIPAK Martin	SAVIC Rodoljub
ERBEN Karin	SCHLÖGL Mag. Karl
JAKSCH Walter	SCHWARZ Herbert
KAUKAL Beatrix	SEDA Michael
KIRNBERGER Andreas	STEINBICHLER Ing. Stefan
KÖCKEIS Friedrich	SYKORA Mag (FH) Jürgen
LIEHR Florian	TEUFL Thomas
MARINGER Christiane	TRENKER Ingrid
MAYER Elisabeth	WEINZINGER Manfred
NEMEC Inge	WEINZINGER Viktor
OPPITZ DI Albrecht	WISZNIEWSKI Karim
PANNOSCH Mag. Karl	WOLKERSTORFER Harald

entschuldigt:

SCHMIDL Marga	
MATZKA Mag. Dr. Christian	
HLAVKA-DE MARTIN Barbara	

Weiters waren anwesend:

WINKLER-WIDAUER Mag. Dr. Claudia	HUMPEL Burkhard
WOHLMUTH Mag. Jakob	HLAVKA Ing. Nikolaj
STANEK Josefine	GANNESHOFFER Christian
WOLEK Isabella	

2. Bestellen der Verifikatoren

- | | |
|--------------------|--------------------------------|
| 21) Für die SPÖ: | PUTZ GR Christian |
| 22) Für die ÖVP: | OPPITZ STR DI Albrecht |
| 23) Für die LiB&G: | MARINGER STR Christiane |
| 24) Parteifrei: | CIPAK GR Martin |
| 25) Für die NEOS: | ANGERER GR Christoph |

3. Bestellen Schriftführung

STANEK Josefine, WOLEK Isabella

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen/Ergänzungen zur Vorlage keine

4.2. Von der Tagesordnung werden **abgesetzt:**

Im nicht öffentlichen Teil:

GR0634	Steuer-/Abgabenangelegenheiten
GR0635	Bericht des Prüfungsausschusses
GR0636	Stellungnahmen zu Berichten des Prüfungsausschusses

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

Keine

2.1. Bedarfszuweisungen

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen der Gemeinde Purkersdorf Bedarfszuweisungen in Höhe von € 300.000 (€ 20.000 für Straßenbeleuchtung, € 20.000 für Kinderspielplätze und € 260.000 für Straßen- und Brückenbau) zu gewähren. Weitere € 100.000 wurden bei einem persönlichen Gespräch von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in Aussicht gestellt (gegen Jahresende).

2.2. Hort Schwarzhubergasse, Erhöhung der Kinderanzahl

Von Seiten der Landesregierung, Abteilung Kindergärten, wurde nun per Bescheid vom 12.09.2018 die Erhöhung der Anzahl der Kinder in der 2. Gruppe um 4, der 3. und 6. Gruppe um je 3 Kinder – befristet bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 – genehmigt.

2.3. Wahlergebnis Personalvertreterausschuss

Am Tag der Wahlausschreibung, dem 04.07.2018, waren in der Gemeinde 116 Bedienstete beschäftigt und wahlberechtigt. Es waren daher gem. NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 7 Personalvertreter zu wählen. Der eingereichte Wahlvorschlag wurde mit 70 abgegebenen Stimmen – davon 66 gültige – gewählt.

2.4. Mag. Dr. Christian Matzka – Verzicht auf das Gemeinderatsmandat

Vizebürgermeister Mag. Dr. Christian Matzka hat per E-Mail am Samstag, 22.09.2018, auf sein Gemeinderatsmandat gem. § 110 NÖ GO 1973 verzichtet. Sofern der Verzicht nicht zurückgezogen wird, tritt die Rechtskraft am Samstag, 29.09.2018, ein. Bei Eintreten der Rechtskraft, bedeutet das auch das Freiwerden des Vizebürgermeisteramts sowie des Stadtrats für Kultur und Wissenschaft. Für 09.10.2018 wird zu einer Gemeinderatssitzung zur Nachwahl eines Mitglieds des Stadtrats und des Vizebürgermeisters eingeladen.

2.5. Amt Bürgermeister und Gemeinderat

Per 30. Oktober werde ich das Amt des Bürgermeisters und das des Gemeinderates zur Verfügung stellen. In Absprache mit dem Vizebürgermeister findet am 06.11.2018 eine Neuwahlsitzung statt. Der Vizebürgermeister wird am 31.10.2018 dazu einladen. Die Entsendung in die Schulgemeindeausschüsse bzw. in den Musikschulverband erfolgt bereits in diesem Gemeinderat.

2.6. Terminplanung 2018

Terminplan 2018		
Stadtrat	Datum/Uhrzeit	Gemeinderat
	25.09.2018, 19.00 Uhr	
	09.10.2018, 19.00 Uhr	Nachwahl STR und VzBGM
	16.10.2018, 18.00 Uhr	
	06.11.2018, 19.00 Uhr	Nachwahl Bürgermeister
	20.11.2018, 18.30 Uhr	
	27.11.2018, 19.00 Uhr	

Ich ersuche alle Ausschussvorsitzenden die Termine für die Sitzungen ihrer Gremien so zu legen, dass eine zeitgerechte Vorbereitung der Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates möglich ist.

ANTRAG

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.A. Sonstige Berichte und/oder Anfragen

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.06.2018 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 16. Sitzung vom 19.06.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verifizierungsvermerk Protokoll 25.09.2018

Das Protokoll des Gemeinderates vom 25.09.2018 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2018 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

LiB&G

GR CIPAK (parteilfrei)

NEOS

Berichterstatter: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

BERICHT

Die 13. Badesaison unter Betriebsführungsverantwortung der WIPUR GmbH wurde aufgrund eines überdurchschnittlichen Monats August noch sehr zufriedenstellend am 02.09.2018 abgeschlossen. 24.482 Tagesgäste (ohne Mehrfachzählungen Saisonkartenbesitzer) konnten begrüßt werden. 141 Saisonkarten und 76 Familiensaisonkarten wurden ausgegeben. Für die Stadtgemeinde Purkersdorf bedeutet das Netto-Einnahmen aus Eintrittsgeldern in der Höhe von € 99.932,30, die von der WIPUR bereits abgerechnet wurden.

Auch die Frühschwimmertage haben sich aufgrund der relativ warmen Frühtemperaturen in diesem Sommer ganz gut entwickelt, wenngleich man hier ausdrücklich festhalten muss, dass man von einer Kostendeckung für dieses zusätzliche Service weit entfernt ist!

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichtersteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl**BERICHT**

Sofort nach Ende der Badesaison 2018 am 02.09.2018 wurde von der WIPUR die komplette Räumung der Bestandsgebäude in der ersten September-Woche durchgeführt – alles ist programmgemäß abgelaufen – mit dem offiziellen Baubeginn am 10.09.2018 haben die Abbrucharbeiten gestartet, die rund 2 Wochen in Anspruch nehmen.

Bau- und Gewerbeeinreichung

Für das Projekt liegen die rechtskräftigen Genehmigungen für das Bau- und Gewerbeverfahren vor.

Ausschreibungsverfahren

Ausführungsgewerk	Ausschreibungsverfahren	Status
Baumeisterarbeiten	1-stufiges offenes Verfahren nach Bundesvergabegesetz Auftrag erteilt	
HKLS-Installationen	1-stufiges offenes Verfahren nach Bundesvergabegesetz Auftrag erteilt	
Dachdecker/Spengler	1-stufiges offenes Verfahren nach Bundesvergabegesetz Auftrag erteilt	
Elektroinstallationen	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	Auftrag erteilt
Mess- und Regeltechnik	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Gewerbekälte	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Holzbau	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Fenster	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Türen	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	in
Vorbereitung		
Kassengebäude	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Maler	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Paneel-System	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Bodenbeschichtung	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Schlosser	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Gärtner	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Sperrsystem	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Zutrittssystem/Eintrittskassa	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Bankomatsystem	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Kabinenanlage	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	in
Vorbereitung		
Beschriftung	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Feuerlöscher	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Sanitärgegenstände	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Sonnensegel Kindergecken	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Kinderspielgeräte	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
„Mobile“ Umkleidekabinen	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Kücheneinreichung	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Buffet-Terrassenmöbel	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Mobiliar Liegeterrasse	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Einrichtung Personalräume	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	

Technisches Equipment

Beach-Volleyball-Platz

Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren

Terminplan

Der Terminplan sieht die Betriebsfertigstellung des Gebäudes mit 26.04.2019 vor.
Die Badesaison 2019 soll dann programmgemäß am 11.05.2019 starten.

Kostenmanagement

Die Einhaltung des Kostenbudgets von netto € 2.850.000,00 stellt eine permanente Herausforderung dar. Die laufenden Ausschreibungsergebnisse führen dazu, dass hier kaum Entspannung zu erwarten sein wird. Vielmehr wird die laufende Optimierung des Projekts notwendig sein. So wie dies bereits beim Gewerk „Baumeister“ erfolgt, wo das Ausschreibungsergebnis rund k€ 100 über den kalkulierten Kosten lag.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft Hardt Stremayr-Gasse 9. Die Mieterin Mathilde Bauer übersiedelt in eine Gemeindewohnung (siehe GR0616). Das Haus ist in einem nicht sanierungsfähigen Zustand. Es sollten Verwertungsmöglichkeiten überlegt werden; Entweder eigene über die WIPUR oder beispielsweise Verkauf an die benachbarte Wohnbaugenossenschaft.

Die Liegenschaftsgröße beträgt knappe 500m².

Bis spätestens zur Sitzung des Gemeinderates im März 2019 soll die WIPUR ein schlüssiges Verwertungskonzept ausarbeiten und dem GR eine Grundlage für weitere Entscheidungen liefern.

ANTRAG

Der GR beauftragt die WIPUR mit der Erstellung eines Verwertungskonzepts für die Liegenschaft Hardt Stremayr-Gasse 9. Das Konzept soll Grundlage für die weitere Vorgangsweise hinsichtlich dieses Grundstückes sein.

Die WIPUR wird beauftragt, eine genaue Aufstellung aller ihrer, für die Stadtgemeinde Purkersdorf durchgeführten, Aufgaben zu erstellen und dem Stadtamt vorzulegen. Diese Aufstellung wird allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Oppitz, Maringer, Angerer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

Sachverhalt

Die WIPUR GmbH hat der Stadtgemeinde Purkersdorf mit Schreiben vom 17.09.2018 die Übernahme der Dienstleistung des Wartungs- und Instandhaltungsmanagements für 11 Gebäude bzw. Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf ab 01.01.2019 angeboten.

Diese wichtige Tätigkeit zur Erhaltung und Betriebsfähigkeit der Gebäude und Objekte der Stadtgemeinde wurde bis dato von der Stadtgemeinde Purkersdorf in sehr eingeschränkter Form und undokumentiert selbst und teilweise von der WIPUR in Kulanz erledigt. Die Professionalisierung dieser Tätigkeiten und Leistungen ist ein betriebswirtschaftliches Gebot der Stunde und wird insbesondere für die künftige Finanzplanung von erheblicher Bedeutung sein.

Diese Tätigkeit muss allerdings professionalisiert werden. Das vorliegende Angebot stellt eine gute Basis dafür dar.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Angebot Wartungs- und Instandhaltungsmanagement für Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 17.09.2018

ANTRAG

Der Gemeinderat beauftragt die WIPUR GmbH mit der Übernahme des Wartungs- und Instandhaltungsmanagements im Umfang der im Angebot angeführten Objekte gemäß dem Angebot vom 17.09.2018 ab 01.01.2019. Hinsichtlich der inhaltlichen Details des Auftrages wird der Bürgermeister gemeinsam mit dem Stadtrat für Finanzen und dem Stadtrat für Bauwesen beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates im November 2018 die objektiven Parameter der Beauftragung auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Erben, Kirnberger, Maringer, Kaukal, Sykora, Jaksch, Weinzing V., Angerer, Cipak

Zusatzantrag Maringer:

Im Vertrag soll beim Katalog der Leistungen folgender Punkt aufgenommen werden:
Erfassung und Weitergabe der notwendigen Daten für die Erstellung der Energiebuchhaltung Purkersdorfs an die Umweltschutzabteilung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis Grundantrag samt Zusatzantrag: einstimmig

BEILAGE zu GR0601 WIPUR - Betreuungs- und Instandhaltungsmanagement für Gebäude der Stadtgemeinde

WIPUR | Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH



Stadtgemeinde Purkersdorf
Bgm. Mag. Karl Schlögl

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Purkersdorf, 17.09.2018

**Betreff: Wartungs- und Instandhaltungsmanagement
für Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Sehr geehrter Herr Bgm. Mag. Schlögl,

die WIPUR GmbH unterbreitet der Stadtgemeinde Purkersdorf das nachfolgende Angebot zur Durchführung des Wartungs- und Instandhaltungsmanagements für die Gebäude bzw. zu betreuende Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Wartungs- und Instandhaltungsmanagement

Gebäude bzw. Objekte:

- 1 **Kindergarten I**, Wintergasse 46, 3002 Purkersdorf
- 2 **Kindergarten II**, Bad Säckingen-Straße 3, 3002 Purkersdorf
- 3 **Kindergarten II**, Bad Säckingen-Straße 7, 3002 Purkersdorf
- 4 **Kindergarten III**, Franz Ruhm-Gasse 7, 3002 Purkersdorf
- 5 **PUKI**, Karl Kurz-Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf
- 6 **Schülerhort**, Alois Mayr-Gasse 4, 3002 Purkersdorf
- 7 **Volksschule**, Schwarzhubergasse 7, 3002 Purkersdorf
- 8 **Stadtsaal**, Bachgasse 10, 3002 Purkersdorf
- 9 **Rathaus**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf
- 10 **Wienerwaldbad**, Fürstenberggasse 9, 3002 Purkersdorf
- 11 **Sportanlage Speichberg**, Karli Schäfer-Gasse 20, 3002 Purkersdorf

Leistungen:

- Aufbau einer Wartungs- und Instandhaltungsdatenbank
- Ansprechpartner für die Nutzer der Gebäude
- Durchführung von monatlichen Betriebskontrollen
- Definition von jährlichen Instandhaltungsbudgets
- Abwicklung des Instandhaltungsmanagements
 - Angebote einholen
 - Firmen beauftragen
 - Abnahme der Leistung
 - Abrechnung der Leistung und Weiterverrechnung an die Stadtgemeinde Purkersdorf

- Abwicklung von Versicherungsschäden
 - Angebote einholen
 - Firmen beauftragen
 - Abnahme der Leistung
 - Abrechnung der Leistung mit der Versicherung
- Organisation der laufend notwendigen Wartungen + Überprüfungen
 - Überprüfung Blitzschutz
 - Überprüfung E-Anlage
 - Wartung + Revision Brandmelde- und Rauchabzugsanlagen
 - Wartung + Überprüfung Sicherheits- und Fluchtwegsbeleuchtung
 - Wartung + Überprüfung Aufzug
 - Wartung Heizung
 - etc.
- Verwaltung elektronischer Sperrsysteme
- Zentraler Einkauf der diversen Reinigungs- und Putzmittel sowie Sanitärnachfüllungen und entsprechende Verteilung an die einzelnen Einheiten

Kosten:

- 1 **Kindergarten I**, Wintergasse 46, 3002 Purkersdorf
- 2 **Kindergarten II**, Bad Säckingen-Straße 3, 3002 Purkersdorf
- 3 **Kindergarten II**, Bad Säckingen-Straße 7, 3002 Purkersdorf
- 4 **Kindergarten III**, Franz Ruhm-Gasse 7, 3002 Purkersdorf
- 5 **PUKI**, Karl Kurz-Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf
- 6 **Schülerhort**, Alois Mayr-Gasse 4, 3002 Purkersdorf
- 7 **Volksschule**, Schwarzhubergasse 7, 3002 Purkersdorf
- 8 **Stadtsaal**, Bachgasse 10, 3002 Purkersdorf
- 9 **Rathaus**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf
- 10 **Wienerwaldbad**, Fürstenberggasse 9, 3002 Purkersdorf
- 11 **Sportanlage Speichberg**, Karli Schäfer-Gasse 20, 3002 Purkersdorf

Für die angeführten Gebäude bzw. Objekte ergibt sich eine monatliche Netto-Gesamtsumme in Höhe von € 6.500,--. Das entspricht einem Berechnungsansatz von rund € 600,-- pro Objekt.

Die Verrechnung erfolgt monatlich im Vorhinein unter Aufschlag von 20% MwSt.

Die Wertsicherung erfolgt auf Basis VPI.

Zeitraum:

- Ab Jänner 2019
- Kündigungsrecht beidseitig jeweils bis 30.06. für das nächste Kalenderjahr

Optionale Leistungen

Gartenbetreuung

- Leistungen
 - Rasen mähen
 - Hecken schneiden
- Objekte
 - Kindergarten I, Wintergasse 46, 3002 Purkersdorf
 - Kindergarten II, Bad Säckingen-Straße 3, 3002 Purkersdorf
 - Kindergarten II, Bad Säckingen-Straße 7, 3002 Purkersdorf
 - Parkbereich Bad Säckingen-Straße 5, 3002 Purkersdorf (zwischen den Kindergärten)
 - Kindergarten III, Franz Ruhm-Gasse 7, 3002 Purkersdorf
 - Schülerhort, Alois Mayr-Gasse 4, 3002 Purkersdorf
 - Volksschule, Schwarzhubergasse 7, 3002 Purkersdorf

Sollte dies gewünscht werden, arbeiten wir gerne noch ein detailliertes Angebot aus!

Für weitere Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Werner Prochaska e.h.

RegR Burkhard Humpel e.h.

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

Zwischen der Österreichischen Bundesforste AG (kurz ÖBf) und der Stadtgemeinde Purkersdorf wird eine Sponsoringvereinbarung für den Zeitraum 01.06.2018 bis 31.12.2024 geschlossen. Die ÖBf unterstützen die Stadtgemeinde mit einer Sponsoringsumme in der Höhe von jährlich netto € 9.000,00 für die Dauer von sieben Jahren. Darüber hinaus stellen sie die Räumlichkeiten der Unternehmensleitung einmal jährlich für das Neujahrskonzert der Gemeinde zur Verfügung.

Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufkündigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Sponsoringvereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesforste AB (kurz ÖBf) und der Stadtgemeinde Purkersdorf in der Höhe von jährlich netto € 9.000,00 für die Dauer von sieben Jahren, beginnend mit dem Jahr 2018, zu. Der Vertrag tritt mit 01.06.2018 in Kraft und endet mit 31.12.2024. Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres aufkündigen.

ANTRAG

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

SPONSORINGVEREINBARUNG

zwischen Stadtgemeinde Purkersdorf (kurz Gemeinde)
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

und Österreichische Bundesforste AG (kurz ÖBF)
Pummergeasse 10-12
3002 Purkersdorf

STADTGEMEINDE PURKERSDORF	
Eing. am 04. Juli 2018	
Zahl	ÖZ
Beleg	Beleg

1. Leistungen der ÖBF

Die ÖBF unterstützen die Gemeinde mit einer Sponsoringsumme in Höhe von jährlich 9.000 EUR für die Dauer von sieben Jahren, beginnend mit dem Jahr 2018. Die Bezahlung der jährlichen Sponsoringsumme erfolgt erstmalig binnen 4 Wochen nach Rechnungslegung, die weiteren jährlichen Sponsoringsummen jeweils nach Rechnungslegung bis zum 31. Jänner des jeweiligen Jahres.

Darüber hinaus stellen sie die Räumlichkeiten der Unternehmensleitung einmal jährlich für das Neujahrskonzert der Gemeinde zur Verfügung.

2. Leistungen der Gemeinde

- Bewerbung der ÖBF-Führungen im Biosphärenpark Wienerwald unter „Aktuelles“ sowie unter „Veranstaltungen“ auf www.purkersdorf.at (ÖBF-Führungsprogramm wird jährlich an die Online-Redaktion von www.purkersdorf.at zugesandt).
- ÖBF-Infomaterial wird auf der Gemeinde aufgelegt sowie dem Willkommenspaket für alle neuen BürgerInnen beigelegt.
- Halbsseitiges Inserat der ÖBF in jährlich vier Ausgaben des Amtsblatts der Gemeinde Purkersdorf (Termine werden zu Jahresbeginn mit der zuständigen Redakteurin fixiert).
- Einmal pro Jahr Schaltung beim Plakatsystem der Gemeinde für die Dauer von zwei Wochen zur Ankündigung des Biosphärenpark-Cups (Mitte April).
- ÖBF-Transparent während der gesamten Saison am Eislaufplatz der Gemeinde
- Buchung von jährlich vier Naturführungen oder Fachvorträgen des ÖBF-Biosphärenparkteams durch die Gemeinde, z.B. Familienwandertag, Gemeindefest, Seniorensausflug etc. (Mindestteilnehmerzahl für Führungen: 5 Personen). Tarif für zweistündigen Vortrag pauschal € 200,-/Tarif für dreistündige Naturführung pauschal € 300,-.

3. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit 1.6.2018 in Kraft und endet mit 31.12.2024.

Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufkündigen.

4. Sonstiges

Jeder Vertragspartner erhält eine Gleichschrift dieses Vertrags.

Ort

Datum 2/7/2018

.....
Stadtgemeinde Purkersdorf

.....
Österreichische Bundesforste AG



ÖSTERREICHISCHE
BUNDESFORSTE

3002 Purkersdorf | Pummergeasse 10-12

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

Über 12.000 Menschen haben die beiden großen Konzerte des Open Air Sommers 2018 besucht. Das große Medieninteresse zeigt, wie wichtig und sinnvoll dieses kulturelle Engagement der Stadt Purkersdorf ist.

Für das Jahr 2019 sind wieder 2 Hauptacts geplant, nämlich im Juni und August (Info: 1. Konzert am 1. oder 15. Juni 2019; 2. Konzert am 24. August 2019). Für jeden dieser Acts soll wieder eine Vorband engagiert werden.

Voraussichtliche Ausgaben:

Künstler/innenhonorare	€	70.000
Vorbands	€	2.500
Bühne/Ton/Technik	€	35.000
Transporte	€	5.000
Gastro	€	3.500
Security	€	4.000
Einsatz Rettungskräfte	€	2.500
Verpflegung Einsatzkräfte, Stagehands usw.	€	1.500
Einsatz Sicherheitskräfte	€	3.000
Bewilligungen	€	2.000
Vidiwall	€	12.000 (Eventual-Ausgabe)
Unvorhergesehenes	€	1.000
Gesamt	€	142.000

Im Hinblick auf mögliche Sponsoren war es sehr wichtig, die Redaktionen von Radio Wien und NÖ wieder mit ins Boot zu holen; damit ist eine umfangreiche Berichterstattung über die Konzerte gesichert, eventuell wird sogar ein Livestream gesendet.

Der Kostenrahmen wird sich im Ausmaß von € 142.000 Ausgaben seitig und von knapp € 100.000, Einnahmen seitig, jeweils netto, bewegen. Das Delta wird somit bei € 42.000 netto zu liegen kommen.

Hinsichtlich der Sponsoren gibt es bereits, neben der Zusage von **ERGO in eine Höhe von € 25.000 pro Open Air Sommer der nächsten drei Jahre (2019-2021)** sehr intensive und aussichtsreiche Gespräche. Vom Land NÖ darf wieder eine Unterstützung in Höhe von € 18.000 veranschlagt werden.

Voraussichtliche Einnahmen:

ERGO	€	25.000
Weitere Sponsoren	€	45.000
Land NÖ	€	18.000
Standgebühren für Hütten	€	5.000
Verkauf VIP-Karten	€	5.400
Gesamt	€	98.400

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Purkersdorfer Open Air Sommers 2019 mit dem im Sachverhalt dargestellten Finanzrahmen (netto € 142.000) und nimmt den, diesem Antrag beigefügten Vertrag mit der „ERGO“-Versicherung zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird gemeinsam mit dem VzBGM beauftragt, die geplanten Acts - innerhalb des Finanzrahmens umzusetzen.

Die Abwicklung erfolgt über den „Betrieb Öffentlichkeitsarbeit“ – „Marketingmaßnahmen Hauptplatz“.

Eine Abrechnung des Open Air Sommers 2019 ist dem Gemeinderat zu berichten.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 2 (Maringer, Erben)



STADTGEMEINDE
PURKERSDORF

WERBEVEREINBARUNG PURKERSDORFER OPEN AIR SOMMER

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

TELEFON:
02231/63601

FAX:
02231/62267

E-MAIL:
gemeinde@purkersdorf.at

abgeschlossen zwischen **ERGO Versicherung AG**
Businesspark, Marxium / Objekt 3
Modecenterstraße 17, 1. Stock
1110 Wien
im Folgenden kurz „ERGO“ genannt

Purkersdorf, am 18.09.2018

und der **Stadtgemeinde Purkersdorf**
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf
im Folgenden kurz „Stadt“ genannt,
vertreten durch **Bürgermeister Mag. Karl Schlögl**

Seite 1/2
Werbevereinbarung ERGO/Stad-
tgemeinde Purkersdorf betreffend
Open Air Sommer 2019-21

Die Vertragspartner erklären, sich mit dem vorliegenden Werbevertrag unterstützen zu wollen. Im Gegenzug zu den Leistungen von ERGO verpflichtet sich die Stadt als Veranstalter, das Ansehen und die Ziele von ERGO in der Öffentlichkeit so positiv wie möglich zu vertreten. Gegenstand dieser Vereinbarung sind Werbemöglichkeiten der Open Air Sommer der Stadt Purkersdorf in den Jahren 2019, 2020 und 2021.

I.

Für die Zwecke der Werbung überträgt die Stadt ERGO folgende Rechte:

- Logowerbung auf dem Veranstaltungsprogramm mit dem Widmungshinweis „In Partnerschaft mit“
- Ganzseitige, vierfärbige Werbeeinschaltung auf einer Umschlagseite des Programms
- ERGO erhält 24 Stück VIP-Karten pro Veranstaltung zur eigenen Verwendung
- Logo von ERGO auf allen Ankündigungsplakaten und -flyern zu den Veranstaltungen der Purkersdorfer Open Air Konzerte

Insbesondere stehen ERGO folgende Möglichkeiten zu werben frei:

- 1.) bei den Konzerten 4 Stück Transparente im Veranstaltungsbereich zu platzieren, wobei mindestens zwei Transparente gut sichtbar im Bühnenbereich anzubringen ist. Die Transparente werden von ERGO (Größe max. 500 x 100 cm) zur Verfügung gestellt. Die Stadt als Veranstalterin verpflichtet sich zur Anbringung der Transparente und trägt für die Sichtbarkeit der Transparente während der Veranstaltungen Sorge.
- 2.) einen aufblasbaren Werbebogen oder einen ähnlich gearteten Werbeträger (Inflatables) beim Zugang zum Veranstaltungsort zu platzieren. Die Stadt als Veranstalterin verpflichtet sich zum Auf- und Abbau bzw. zur entsprechenden Sicherung bei ungünstigen Witterungsbedingungen.
- 3.) Die Promotion zu den Veranstaltungen erfolgt durch Herrn Niki Neunteufel in Abstimmung mit den Marketingabteilungen der Vertragspartner
- 4.) Nutzung der Vidiwall

www.purkersdorf.at



II.

Für die unter Punkt I. eingeräumten Rechte und Werbemöglichkeiten verpflichtet sich ERGO ein Werbeentgelt in der Höhe von € 26.316,00 (in Worten: EURO sechsundzwanzigtausend-dreihundertsechzehn) exklusive aller Abgaben und Steuern pro Open-Air-Sommer bereitzustellen.

Die Vertragspartner kommen überein, dass das vereinbarte Werbeentgelt aufgrund der dreijährigen Bindung mit 5% (5.v.H.) rabattiert wird, sodass für jedes Vertragsjahr ein Werbeentgelt in Höhe von je € 25.000 (in Worten: EURO fünfundzwanzigtausend) zuzüglich Steuern und Abgaben als verabredet gilt.

Für den vereinbarten Zeitraum 2019 bis 2021 tritt ERGO als Hauptsponsor der Purkersdorfer Open Air Sommer auf. Das vereinbarte Entgelt ist jeweils zum 31. Mai eines Vertragsjahres von ERGO auf das Konto der Stadt überwiesen.

Seite 2/2

Werbvereinbarung ERGO/Stad-
tgemeinde Purkersdorf betreffend
Open Air Sommer 2019–21

III.

Als Druckunterlagen sind ausschließlich von der ERGO Werbeabteilung autorisierte Druckvorlagen (Logo, Inserat für den Folder) zu verwenden. Vor Produktion der Werbemittel durch die Stadt ist von ERGO die Freigabe für die ERGO betreffenden Werbemittel bzw. Teile davon einzuholen. Darüber hinaus ist ERGO bei sämtlichen PR-Maßnahmen (Aussendungen, Pressekonferenzen, Programmen, Veranstaltungen etc.) zu berücksichtigen und wird ERGO das Recht eingeräumt, einen Vertreter zur Mitgestaltung solcher Veranstaltungen zu entsenden. Die Stadt verpflichtet sich, die Anbringung von Plakaten nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu lassen. Sollten aus dem Umstand einer ungesetzlichen Plakatierung Ansprüche – welcher Art auch immer – von Dritten an ERGO herangetragen werden, verpflichtet sich die Stadt ERGO diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

IV.

Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird der Gerichtsstand Wien einvernehmlich festgesetzt.

V.

Weitere Leistungen an die Stadt als jene laut dieser Vereinbarung sind ausdrücklich ausgeschlossen.

VI.

Über den gesamten Vertragsinhalt wird von beiden Seiten Stillschweigen in der Öffentlichkeit vereinbart.

VII.

Diese Vereinbarung tritt mit beiderseitiger Vertragsunterzeichnung in Kraft.

Zeichnung für die Stadtgemeinde Purkersdorf
Bürgermeister Mag. Karl Schlögl

Zeichnung ERGO

Ort, Datum

Ort, Datum

www.purkersdorf.at

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

a) Positionierung

Der Naturpark Purkersdorf Sandstein-Wienerwald umfasst den Purkersdorfer Gemeindewald sowie angrenzende naturnahe Freiflächen, die im Besitz der Stadtgemeinde Purkersdorf sind.

Der Naturpark Purkersdorf ist einer der kleinsten, aber einer der meist besuchten Naturparke in NÖ. Das hat einerseits mit der guten Erreichbarkeit aus Wien zu tun, andererseits mit der räumlichen Dichte der Einrichtungen und dem sehr großen Führungsangebot.

Sinn des Naturparks ist es, die Biodiversität und die Artenvielfalt von Natur und Landschaft zu bewahren, und zwar mit den Menschen und für die Menschen.

Die Ziele der Naturparkbetreuung des Vereins Naturpark Purkersdorf Sandstein-Wienerwald folgen dem vorgegebenen 4-Säulen-Modell der NÖ Naturparke:

- den Naturraum durch nachhaltige Nutzung in seiner Vielfalt und Schönheit zu sichern und die jahrhundertlang geprägte Kulturlandschaft zu erhalten („Schutz“)
- dem Schutzgebiet und dem Landschaftscharakter entsprechend attraktive und gepflegte Erholungseinrichtungen anzubieten („Erholung“)
- durch interaktive Formen des Naturerlebens und durch spezielle Angebote Natur, Kultur und deren Zusammenhänge begreifbar zu machen („Bildung“)
- über den Naturpark Impulse für eine regionale Entwicklung zu setzen, um damit die regionale Lebensqualität zu sichern („Regionalentwicklung“)

Der Naturpark baut bei seinen Aktivitäten auf eine gute regionale Verankerung sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Purkersdorf und dem Land Niederösterreich.

Zum Thema Naturschutz wurde in einer Studie des Jahres 2018 festgestellt, dass im Naturpark Purkersdorf 26 Tier- und Pflanzenarten leben, die von europaweiter Bedeutung sind und hier eines ihrer letzten Refugien haben (wie zB die Gelbbauchunke oder der Große Eichenbock), zusätzlich finden sich vier europaweit wichtige Lebensraumtypen (wie zB der Hainsimsen-Buchenwald) und fünf geschützte Vogelarten (wie zB der Schwarzspecht). In dieser Studie wurde empfohlen, in den nächsten Jahren die Maßnahmen, mit denen gefährdete Arten noch besser geschützt werden, zu erweitern:

- Bestehende kleine stehende Gewässer, die für die Gelbbauchunke oder den Alpenkammmolch überlebenswichtig sind, sollen erweitert und allenfalls zusätzlich angelegt werden.
- Um die Waldlebensraumtypen in einem guten Zustand weiter zu bewirtschaften, sollten einige Altholzzellen möglichst naturnah entwickelt werden; dickstämmiges Totholz sollte dort belassen werden.
- Die bis 2017 fast zugewachsene Schöffelsteinwiese sollte als Blumenwiese entwickelt werden, wobei als Randsträucher insbesondere die lokal wichtige Pimpernuss gefördert werden soll.
- Es soll die Anzahl der besonnten Holzhaufen, die für Eidechsen und Käfer wichtig sind, bereitgestellt werden.

Damit die Purkersdorfer Bevölkerung den Reichtum des Sandstein-Wienerwalds auch gut erleben kann, legt der Naturpark Wert darauf, die Menschen in die Beobachtungen und Erhebungen zu den Tieren und Pflanzen einzubinden und alle getroffenen Maßnahmen auch zu zeigen und zu vermitteln. Ein wichtiges Element dazu ist die Kooperation mit den Purkersdorfer Schulen, von denen das SPZ im Jahr 2012 vom Land NÖ das Prädikat „Naturparkschule“ verliehen bekommen hat.

b) Entsendung von Delegierten zur Vollversammlung des Naturpark-Vereins:

Der Verein Naturpark Purkersdorf Sandstein-Wienerwald hat zwei ordentliche Mitglieder, nämlich die Stadtgemeinde Purkersdorf und den Stadtverschönerungsverein. Nur die ordentlichen Vereinsmitglieder haben das Recht, stimmberechtigte Delegierte zur Vollversammlung, die alle drei Jahre stattfindet, zu entsenden. Für die Vollversammlung am 15. Oktober 2018 hat der Vorstand des Naturparkvereins den Delegiertenschlüssel mit 11 Delegierten der Stadtgemeinde und 1 Delegierten des Stadtverschönerungsvereins festgelegt.

Laut geltenden Statuten haben die Delegierten u.a. die Grundsätze der Vereinstätigkeit festzulegen, den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen, die Rechenschaftsberichte des Vorstandes entgegenzunehmen, Ehrenmitglieder zu ernennen, den Vorstand für die vergangene Funktionsperiode zu entlasten und Vorstand sowie Rechnungsprüfer neu zu wählen.

Der Verein Naturpark Purkersdorf Sandstein-Wienerwald hat die Stadtgemeinde ersucht, ihre 11 Delegierten nominieren.

c) Betriebskostenzuschuss

Der Verein Naturpark Purkersdorf Sandstein-Wienerwald hat der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die NÖ Naturschutzabteilung seit 2017 allen NÖ Naturparks keine Basisförderung mehr gewährt, sondern stattdessen nur mehr eine „Maßnahmenförderung“, die allerdings nur für konkrete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (insbesondere für Naturschutz, Bildung und Regionalentwicklung) verwendet werden kann. Die bisher über die NÖ Basisförderung abgedeckten laufenden Betriebsaufwendungen wie insbesondere Tierfütterung und -versorgung, Büroaufwand, Versicherungen, Wasser-, Kanal- und Müllgebühren, Wegeinstandhaltung sowie Behebung von Vandalismusschäden können über die neue Maßnahmenförderung nicht abgedeckt werden; diese Ausgaben sind auch bei den laufend eingeworbenen EU-geförderten Projekten meist nicht anrechenbar.

Der Verein Naturpark Purkersdorf Sandstein-Wienerwald hat die Stadtgemeinde ersucht, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zu gewähren, mit dem diejenigen Betriebsausgaben, die nicht über Projekte finanziert werden können, möglichst abgedeckt werden.

Für das laufende Jahr 2018 ersucht der Naturpark-Vorstand um einen Betriebskostenzuschuss von € 20.000,00, ab dem Jahr 2019 ersucht der Naturpark-Vorstand um einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von € 25.000,00.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt Pkt. a) des Sachverhalts – ‚Positionierung‘ – zur Kenntnis.

Der Gemeinderat entsendet die in der Beilage nominierten 11 Delegierten in die Vollversammlung des Naturparkvereins (Pkt. b)).

Zu Pkt. c) des Sachverhalts: Der Gemeinderat genehmigt für das laufende Jahr einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von €20.000,00 an den Verein Naturpark; weiters gibt der Gemeinderat die Absichtserklärung ab, ab dem Jahr 2019 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von €25.000,00 an den Verein Naturpark zu gewähren. Die Zuschüsse ab 2019 sind jährlich durch den Verein Naturpark anzufragen und zu begründen; die Genehmigung erfolgt im Einzelfall im jeweiligen Jahr.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BISHER waren 15 VertreterInnen zu nominieren.

Vollversammlung des Naturparkvereines Sandstein-Wienerwald

Vorschlagsrecht: 11 SPÖ 2 ÖVP 2 LiB&G

SPÖ (11)	ÖVP (2)	LiB&G (2)
Schlögl Mag. Karl	Oppitz Albrecht	Schmidl Marga
Matzka Mag. Dr. Christian	Mayer Elisabeth	Maringer Christiane
Röhrich Christian		
Köckeis Fritz		
Nemec Inge		
Trenker Ingrid		
Schwarz Herbert		
Jaksch Walter		
Wolkerstorfer Harald		
Kaukal Beatrix		
Hlavka Ing. Nikolaj		

NEU: 11 Delegierte

Vorschlagsrecht: 8 SPÖ 2 ÖVP 1 LiB&G

SPÖ (8)	ÖVP (2)	LiB&G (1)
Röhrich Christian	Oppitz Albrecht	Maringer Christine
Köckeis Fritz	Kasper Thomas	
Nemec Inge		
Trenker Ingrid		
Schwarz Herbert		
Jaksch Walter		
Wolkerstorfer Harald		
Kaukal Beatrix		

GR0605 Kaufanbot Liegenschaft Hauptplatz 4

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

SACHVERHALT

Im Stadtrat (StR0947 vom 21.8.2018) wurde folgende Sachlage behandelt:

Von der ERGO Versicherung AG bzw. der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft Kapitalanlagen & Immobilien hat die Stadtgemeinde Purkersdorf das Angebot erhalten, die Liegenschaft Hauptplatz 4, 3002 Purkersdorf um € 2.850.000,00 erwerben zu können. Derzeit betragen die Mieteinnahmen € 8.153,92 netto/pro Monat (Volksbank, Mrs Sporty, Lichtreklame LIBRO).

Vorteile: zentrale Lage, Entwicklungspotential (da Leerstehungen)

Nachteile: Kaufpreis sehr hoch, altes Gebäude (sanierungsbedürftig – kein Aufzug/keine Parkplätze).

ANTRAG

Der Stadtrat schlägt vor, die ERGO Versicherung dahingehend zu informieren, dass der Kaufpreis für die Stadtgemeinde Purkersdorf deutlich zu hoch erscheint. Weiters würde die Stadtgemeinde Purkersdorf einen möglichen Kaufpreis in 5-Jahres-Tranchen ableisten wollen.

Ein entsprechendes Schreiben wurde am 22.8.2018 an die ERGO Versicherung AG übermittelt. Mit 30.8.2018 erhielt die Stadtgemeinde die Antwort, dass um Vorlage einer konkreten Kaufpreisvorstellung bis 17.9.2018 ersucht wird. Hierauf erging das Schreiben an die ERGO Versicherung AG, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 25.9.2018 erörtert werden muss und eine entsprechende Aussage zur Kaufpreisvorstellung somit erst ab 26.9.2018 getätigt werden kann. Weiters teilte die Stadtgemeinde mit, dass ein ger. beeideter Sachverständiger eine Bewertung der Liegenschaft vornehmen soll. Als Antwort kam eine E-Mail von Herrn Mag. Pavich/ERGO, in welchem er festhält, dass die ERGO das Ergebnis der GR Sitzung am 25.9. abwarten werde und um Mitteilung der Kaufpreisvorstellung bis 1. Oktober 2018 ersucht. Bis dahin würden keine weiteren Verkaufsaktivitäten gesetzt.

In der Beilage zu diesem Antrag befindet sich ein Schätzgutachten von Heinz Hiermaier.

ANTRAG – Finanzausschuss

Der Gemeinderat bekundet an die ERGO Versicherung ein Kaufinteresse für die Liegenschaft Hauptplatz 4, 3002 Purkersdorf bis zu einem Kaufpreis von € 1.900.000,00.

Der Gemeinderat setzt folgende Arbeitsgruppe ein, um ein verbindliches Angebot gemeinsam mit der ERGO Versicherung für eine der nächsten GR-Sitzungen vorzubereiten.

Mitglieder: BGM, Baustadtrat, Finanzstadtrat, sowie die Fraktionssprecher/innen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen.

Abänderungsantrag 1 - Schlögl:

Der Gemeinderat bekundet an die ERGO Versicherung ein Kaufinteresse für die Liegenschaft Hauptplatz 4, 3002 Purkersdorf bis zu einem Kaufpreis von € 1.900.000,00, zahlbar in 5 gleichen Jahrestanchen. Der Gemeinderat setzt folgende Arbeitsgruppe ein, die mit der ERGO Versicherung entsprechende Verkaufsgespräche führen soll.

Mitglieder: BGM, Baustadtrat, Finanzstadtrat, sowie die Fraktionssprecher/innen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen.

Abänderungsantrag 2 – SPÖ Fraktion

Der Gemeinderat bekundet an die ERGO Versicherung ein Kaufinteresse für die Liegenschaft Hauptplatz 4, 3002 Purkersdorf bis zu einem Kaufpreis von € 1.500.000,00, zahlbar in 5 gleichen Jahrestsranchen. Der Gemeinderat setzt folgende Arbeitsgruppe ein, die mit der ERGO Versicherung entsprechende Verkaufsgespräche führen soll.

Mitglieder: BGM, Baustadtrat, Finanzstadtrat, sowie die Fraktionssprecher/innen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen.

Gegenantrag – STR Weinzingner

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Angebot der ERGO Versicherung derzeit nicht anzunehmen.

Zu diesen Anträgen sprachen:

Pannosch, Kirnberger, Angerer, Sykora, Steinbichler, Erben, Maringer, Schlögl, Liehr, Cipak, Rechberger, Brunner

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

Dafür: 19

Dagegen: 8 (Oppitz, Liehr, Kirnberger, Mayer, Sykora, Maringer, Angerer, Nemec)

Enthalten: 3 (Jaksch, Rechberger, Wolkersdorfer)

Durch die Annahme des Gegenantrages von StR Weinzingner entfallen die Abstimmungen über den Antrag des Finanzausschusses und die Abänderungsanträge 1 und 2.

HEINZ HIERMAIER

Immobilientreuhandler

Allgem. beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Immobilienwesen

A - 2340 MÖDLING, Bahnhofplatz 2

A - 3002 PURKERSDORF, Wintergasse 117a

☎ 02236/26741, Fax: 02236/26134

☎ + Fax: 02231/63107, 0676/5700360

Mitglied im Hauptverband und der Vereinigung
der gerichtlich beideten Sachverständigen
E-Mail: heinz@hiermaier.at

Purkersdorf, 14. September 2018

SCHÄTZUNGSGUTACHTENüber die die **LIEGENSCHAFT: Geschäfts- und Bürogebäude** in**3002 Purkersdorf, Hauptplatz 4 / Karl Kurz-Gasse 1, EZ 4,**

GST-Nr. .91/1, Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, Bezirksgericht Purkersdorf

Auftraggeber: **STADTGEMEINDE PURKERSDORF**

3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1

Zweck der Schätzung: Feststellung des Verkehrswertes des ObjektesStichtag: September 2018GRUNDLAGEN bzw. UNTERLAGEN DER SCHÄTZUNG:

1. Auftrag zur Schätzung
2. Grundbuchsatz vom 03.09.2018
3. Lageplan
4. Einreichplan (1. + 2. Stock) für Neubau Volksbank vom Juli 1974, baugenehmigt am 12.07.1974
5. Baubeschreibung von Herrn Arch. DI Franz Pfeil vom 10.06.1974
6. Einreichplan (KG + EG) für Umbau der bestehenden Volksbank vom 04.06.2002, bewilligt mit Bescheid vom 16.09.2002
7. Grundrisspläne BH Außenstelle und Top 4 + 5
8. Zinsliste der ERGO Versicherung AG per 08.2018
9. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadtgemeinde
10. Erhebung Verdachtflächenkataster/Ahtlastenkataster des Umweltbundesamtes
11. Erhebungen von Vergleichswerten
12. Fachliteratur

Grundbuchstand: laut beiliegendem Grundbuchsatz

I. BESCHREIBUNG DER LIEGENSCHAFT:

1. Lage:

Die gegenständliche Liegenschaft bildet eine Eckparzelle, mit dem Hauptplatz im Süden und der Karl Kurz-Gasse im Osten.

Der Vorplatz sowie die seitliche Passade sind gepflastert, die Karl Kurz-Gasse und der Gehsteig sind asphaltiert, eine Straßenbeleuchtung ist gegeben.

Die unmittelbare Umgebung ist mit mehrgeschoßigen Wohn- und Geschäftshäusern verbaut.

Es handelt sich um eine sehr gute Geschäftslage direkt in der Fußgängerzone im Zentrum der Stadtgemeinde Purkersdorf, nahe dem Bezirksgericht, der kath. Kirche und dem Stadtgemeindefam. Es besteht eine sehr gute Infrastruktur, in Gehweite befinden sich unter anderem ein Ärztezentrum, Schulen und Kindergärten sowie Geschäfte.

2. Größe und Form:

Laut beiliegendem Grundbuchsauszug beträgt das Ausmaß des zur Liegenschaft gehörigen Grundstücks:

GST-Nr.	91/1	Bauf. (Gebäude)	433 m²
		Bauf. (Gebäudenebenflächen)	17 m²
GST-Fläche			450 m².

Bei der Liegenschaft handelt es sich um ein nahezu rechteckiges Grundstück (laut beiliegendem Plan).

Die Front zum Hauptplatz beträgt rd.	23,10 m,
die Länge an der Karl-Kurzgasse beträgt rd.	20,60 m

Im Erdgeschoß sind Geschäftsräumlichkeiten, die an die VOLKSBANK Wien AG vermietet sind, untergebracht. Zum Hauptplatz befinden sich der Eingangsbereich sowie große Glasportale, ebenso ist die Front zur Passade mit großen Auslagenscheiben auf einem Betonsockel versehen. In den Kundenräumen sind die Fußböden mit Steinfliesen belegt. Die Räumlichkeiten der Bank waren zum Zeitpunkt der Besichtigung nicht zugänglich.

Eingang ins Haus: in der seitlichen Passage, Metallrahmentüre mit seitlichen Lichtbändern mit einer Thermoverglasung.

Aufgang in die Obergeschoße: zweiarmige Betonstiege mit Kunststeinauftritten, Absicherung Metallrohrkonstruktion.

1. Stockwerk: Diverse Büroräumlichkeiten sind zurzeit leerstehend.

Innentüren weiß gestrichene Holzblattrüren in Stahlzargen, Fußbodenbelag aus PVC, Wände geweißt, Mineralfaser-Rasterdecken mit integrierter Beleuchtung, Holzfenster mit Thermoverglasung.

WC-Anlagen: für Damen und Herren getrennt angeordnet; jeweils mit Vorraum und Waschgelegenheit, Fußboden und Wände bis zur Decke verfliesen, Entlüftung über Dach.

Küche: ausgestattet mit Küchenblock mit E-Herd mit 4 Kochstellen und Backrohr, Nirostaabwische.

Von der Küche aus besteht durch eine Türe mit Verglasung und Oberlichte ein Ausgang auf eine Terrasse: Fußboden mit Betonsteinen belegt, als Absicherung eine ca. 1,70 m hohe Mauer bzw. Glasfensterfront zum Stiegenhaus sowie die Feuermauer des Nachbarobjektes.

Die im 2. Obergeschoß befindlichen vermieteten Räumlichkeiten (Mrs. Sporty) waren beim Lokalaugenschein nicht zugänglich.

3. Widmung und Altlasten:

Laut beiliegendem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan lautet die Widmung:

Bauland-Kerngebiet - Altortgebiet, Bebauungsdichte 85 %, geschlossene Bauweise, Bauklasse II und III.

Das Grundstück ist nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas des Umweltbundesamtes verzeichnet.

4. Anschlüsse:

Es sind alle im Purkersdorf gegebenen Anschlüsse vorhanden.

5. Einkaufsmöglichkeiten und Verkehrsverhältnisse:

Die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind in Gehweite gegeben.

Die Schnellbahnstation Purkersdorf-Zentrum sowie die Haltestelle für den öffentlichen Autobus befinden sich ebenfalls in der Nähe.

Im direkten Umfeld besteht trotz Kurzparkzone großer Parkplatzmangel.

6. Beschreibung des vorhandenen Objektes:

Das auf der Liegenschaft befindliche Eckhaus mit Passage wurde gemäß Einreichplan bzw. Baubewilligung vom Juli 1974 in geschlossener Bauweise errichtet.

Errichtung des dreigeschoßigen, unterkellerten Gebäudes:

Massivbau in Stahlbetonskelettbauweise, das 2. Stockwerk ist zurückversetzt, seitlich eine Passade zum „Libro-Hof“; Walmdach mit Blecheindeckung, Fertigbetonfassade leicht angegraut; Fassade zur Karl Kurz-Gasse im Erdgeschoßbereich Kunststofffelder mit Verglasung, bei den Obergeschoßen Fertigteilfassade mit Waschbetonausführung, Blumentröge bei den Fenstern.

Die Beheizung erfolgt zentral, Rippen- bzw. Flachheizkörper.

Angang in das Kellergeschoß: gewinkelte Betonstiege mit Kunststeinauftritten.

Kellerräumlichkeiten: Fußboden teilweise mit PVC-Belag, teilweise Estrich, Wände fein verputzt, im ersten Raum Mineralfaser-Rasterdecke mit integrierter Beleuchtung.

Großteil der Kellerräume sowie der Heizraum waren nicht zugänglich.

Laut beiliegender Zinsliste beträgt die gesamte Nutzfläche:	831,88 m²,
als Leerstehung wird der gesamte 1. Stock, mit rd. 317 m², geführt.	
Zurzeit betragen die monatlichen Hauptmieten:	€ 8.153,92.

7. Bau- und Erhaltungszustand:

Der Bau- und Erhaltungszustand der gegenständlichen Liegenschaft kann, soweit dies durch bloßen Augenschein feststellbar war, dem Baualter entsprechend als gut bezeichnet werden.

Die Büroräumlichkeiten weisen Gebrauchsspuren auf, die Anstriche der Bleche beim Dach sind erneuerungsbedürftig.

Die restliche wirtschaftliche Nutzungsdauer des Gebäudes wird aufgrund der Bauweise und Nutzung mit rd. 35 Jahren angenommen.

Bei einer künftigen Verwertung der Liegenschaft bzw. Nutzung als öffentliches Gebäude mit Parteilfrequenz müssten kostenintensive bauliche Änderungen (zB. barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten in den Obergeschoßen, Liftbau, etc.) vorgenommen werden.

Es wurde nicht überprüft, ob nach den ursprünglichen Baugenehmigungen im Objekt genehmigungs- oder anzeigespflichtige Baumaßnahmen durchgeführt wurden.

II. BEWERTUNG:

Das gegenständliche Bewertungsgutachten basiert auf den angeführten Grundlagen bzw. den erhobenen sowie zur Verfügung gestellten Unterlagen und dem damit verbundenen Informationsstand.

Die Bewertung der Liegenschaft erfolgt nach dem bei dieser Art von Objekten üblichem Ertragswertverfahren sowie nach dem Sachwertverfahren.

Die Größenangaben und Beträge werden kaufmännisch gerundet.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

1. Ertragswert:

Laut beiliegender Zinsliste betragen die monatlichen Nettomieten zurzeit rd. € 8.154,-
zuzüglich fiktive Miete für die Leerstehung im 1. Stock: insgesamt rd. 317 m² aufgrund der einfachen Ausstattung x durchschnittlich € 7,- per m² berechnet € 2.219,-
monatlich: € 10.373,-
x 12 = jährlich rd. € 124.476,-
Abminderung für Amortisation und Risiko der Leerstehung - 10 % € 12.448,-
Jahresnettoertrag: € 112.028,-
davon entfallen:
auf den Grundwert rd. 30 % = € 33.608,-
kapitalisiert mit 4 % auf Dauer = € 840.200,-

2.3 Sachwert:

Grundwert € 665.600,-
Bauwert € 871.920,-
€ 1.537.520,-
Sachwert gerundet: € 1.537.500,-

3. Verkehrswert:

Ertragswert € 2.362.300,-
Sachwert € 1.537.500,-
€ 3.899.800,-
davon die Hälfte = Mittelwert =
Verkehrswert: € 1.949.900,-

Der gerundete Verkehrswert der gegenständlichen Liegenschaft kann somit zum Stichtag September 2018 unter Berücksichtigung des Ertragswertes finanziell lastenfrei mit:

€ 1.950.000,-
=====

(in Worten: Euro eine Millionen neunhundertfünfzigtausend) angesetzt werden.

Gemäß Hinweispflicht lt. ÖNORM 1802 wird darauf hingewiesen, dass der ermittelte Verkehrswert einer Schätztoleranz von +/- 10 % unterliegt bzw. im Einzelfall möglicherweise kurzfristig nicht erzielt werden kann.

III. ZUBEHÖR:

Es wurde kein gesondert zu bewertendes Zubehör bekannt gegeben.

Das Inventar sowie eine spezifische Ausstattung für die Volksbank wurde nicht bewertet.

Übertrag: € 840.200,-
auf den Bauwert rd. 70 % = € 78.420,-
kapitalisiert mit 4 % auf die restliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von rd. 35 Jahren
x Faktor 19,41 = € 1.522.132,-
€ 2.362.332,-

Ertragswert gerundet: € 2.362.300,-

2. Sachwert:

2.1 Grundwert (nach dem Residualverfahren):

Nutzfläche Gebäude ca. 832 m² x € 800,- per m² =
Grundwert: € 665.600,-

2.2 Bauwert:

Geschäfts- und Bürogebäude laut Beschreibung, mit einer Nutzfläche im Erdgeschoß: rd. 330 m² x
NeubauPreis mit € 2.200,- per m² berechnet € 726.000,-
1. Obergeschoß: rd. 317 m² x € 2.000,- per m² € 634.000,-
2. Obergeschoß: rd. 185 m² x € 2.000,- per m² € 370.000,-
€ 1.730.000,-
Abminderung für den verlorenen Aufwand und Amortisation - 10 % € 173.000,-
€ 1.557.000,-
Abminderung für Alter, lt. Ross/Brachmann bei einer restlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von rd. 35 Jahren - 44 % € 685.080,-
Bauwert: € 871.920,-

IV. GRUNDBUCHBELASTUNGEN:

Die im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges wurde nicht gesondert bewertet.

Weiters sind keine Wert vermehrenden bzw. Wert vermindern den Eintragungen vorhanden.

Nicht eingetragene Rechte und Lasten, ausgenommen die bestehenden Bestandteile, sind aus den Unterlagen nicht ersichtlich bzw. wurden vom Auftraggeber nicht bekannt gegeben.

Purkersdorf, 14. September 2018



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINSCHAFT 01906 Purkersdorf
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 4

Letzte TS 440/2017
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
.91/1 GST-Fläche * 450
Bauf.(10) 433
Bauf.(20) 17 Hauptplatz 4
Karl Kurz-Gasse 1

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

***** A2 *****
3 geldsch

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft (FN 101528g)

ADR: ERGO Center, Business Park Marxim / Objekt 3, Modecenterstraße 17,
Wien 1110

b 1298/1986 Kaufvertrag 1986-07-29 Eigentumsrecht

c 1298/1986 Zugehörigkeit zum Deckungstock

d 20084/2012 Namensänderung

***** C *****

1 a 1935/1976

Dienstbarkeit des Geh- u Fahrweges über Gst .91/1 gem Pkt 1

a Bescheid 1975-10-09 für Gst .90

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbeziehung sind Beträge in ATS.

Grundbuch

03.09.2016 10:40:07



ERGO Versicherung AG

ERGO Center Maximum Modersdorf, 17
1110 Wien

Liegenschaft: Hauptplatz 4, 3002 Purkersdorf

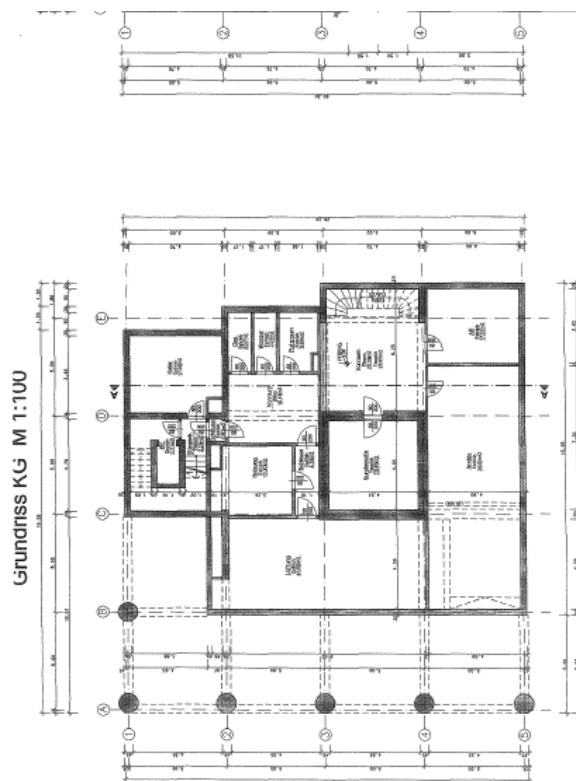
Objekt-Nr: 04021

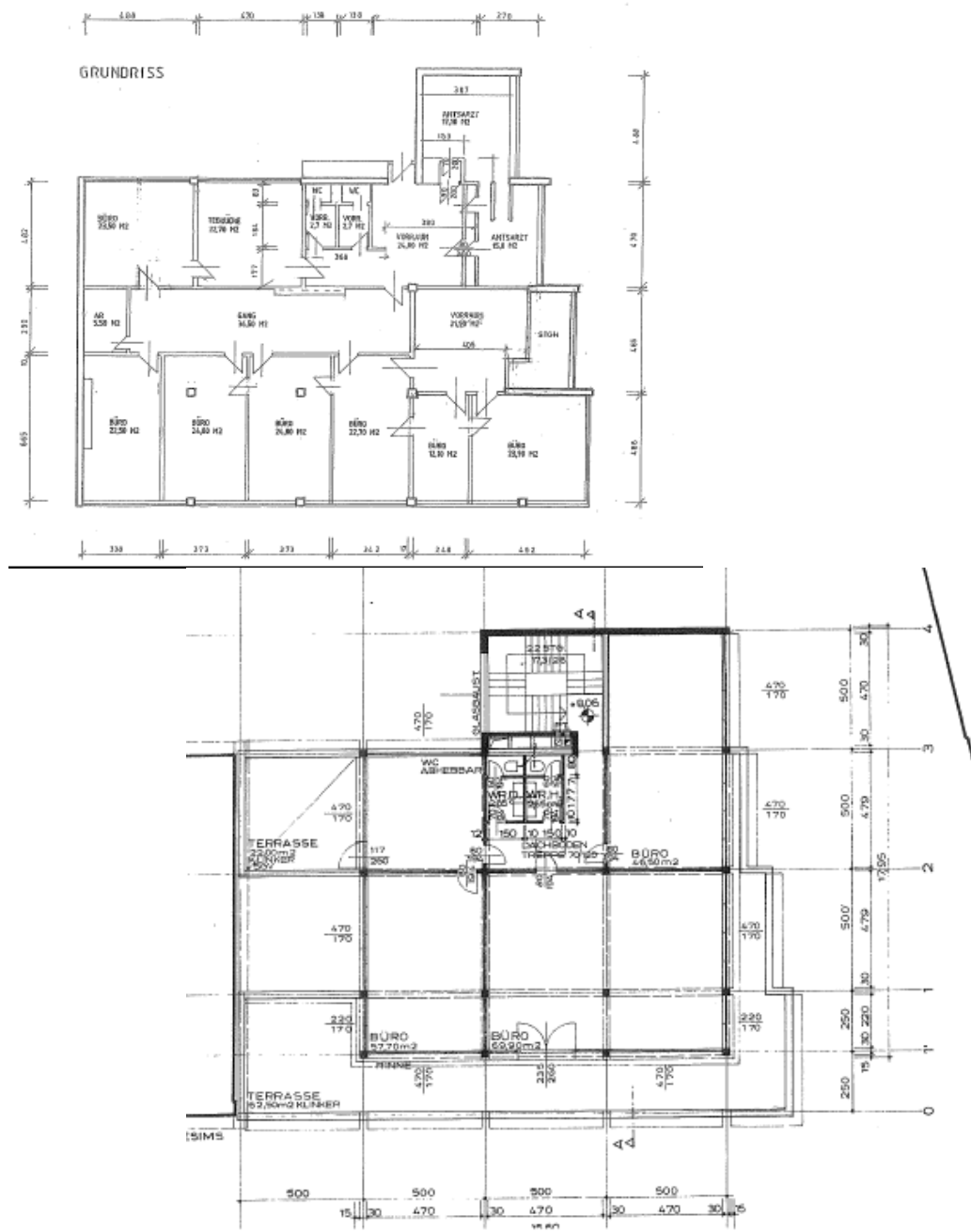
Bezeichnung	Fläche	Wert	%	Stufe	Schlüssel
0007 02 Topf	Leerstehung nach frei	00 %		L	Index
Eintragung: 01-Nov-2001 / Ausgabedatum: 02-Nov-2001					
Sachen	8,50	0,00		0,00	Leer: 02.11.2001
OBJEKT-SUMMEN (über alle 7 Bestandteile des Objekts)					
02 Frei Verbleib	8.104,59	1.620,81	20	8.725,39	
31 Gebäudefuß	558,50	0,00	00	558,50	HPL 317,04
31 Gebäudefuß	1.124,62	226,89	20	1.351,51	HPL 514,84
	1.683,00	226,89		2.959,89	
40 Zirkulations	265,30	0,00	00	265,30	HEI 317,04
40 Zirkulations	464,17	82,83	20	547,00	HEI 514,84
	729,47	82,83		811,86	
25 Lichtanlage	48,30	9,87	20	58,17	
Objekt gesamt:	10.738,92	1.890,59		12.629,51	
Objektversicherungssumme:				934,41	Anzahl: 4
Abkürzungssumme 09-Sonnenkonto:				11.700,00	

Mauwerk Mischbauwerk als netto € 8.153,92

ERGO
Versicherung Aktiengesellschaft
Hauptverwaltung
ERGO Center
Businesspark Maximum / Objekt 3
Modersdorfstraße 17, 1110 Wien

Handwritten signatures and date:
HAG. J. PATIL
L. J. J. J.
W. 24.7.18





Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Herr Mag. Francesco Bestagno und Sabine Bestagno, Rochusgasse 9, 3002 Purkersdorf haben in einem Schreiben vom 13.06.2018 um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung zur Grundteilung der Liegenschaft Rochusgasse 9, Parz. 848, EZ. 1682, sowie der Straßenanlage Parz. 922, EZ. 2245, Öffentliches Gut, beide KG. 01906 Purkersdorf, angesucht.

Folgende Stellungnahme wurde von Seiten der Bauverwaltung übermittelt:

Zahl:
B-031/4-wo-2930/7-2018

Bearbeiterin:
Judith Wolek

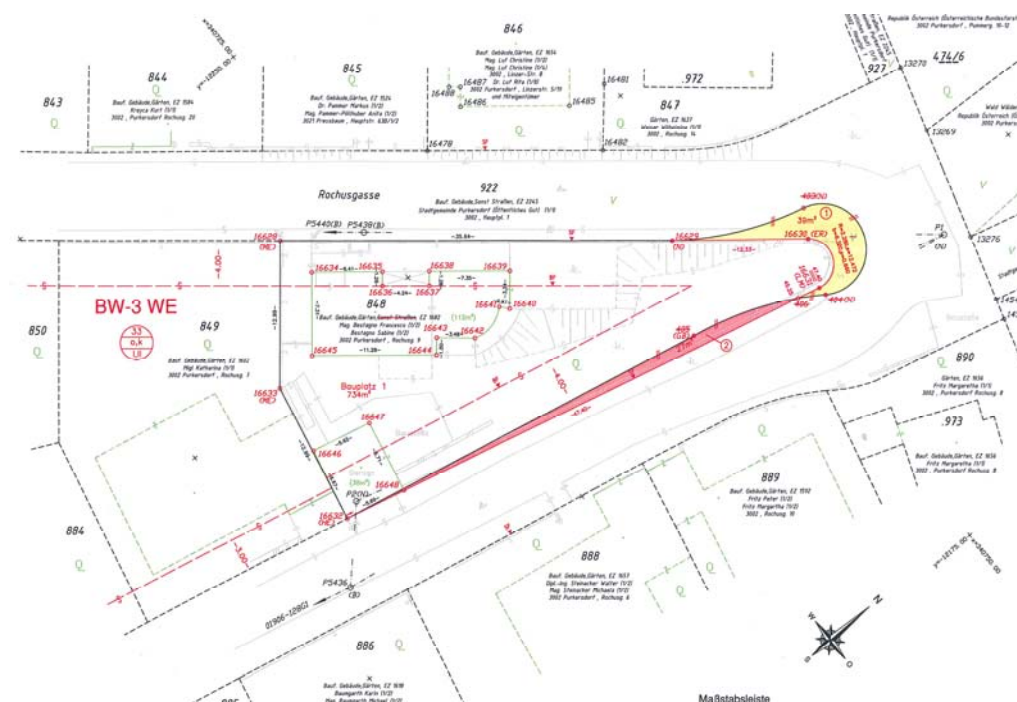
Tel.
DW 244

Datum:
04.09.2018

Betrifft: Rochusgasse 9, Mag. Francesco und Sabine Bestagno, Grundteilung, Abtretung von 39 m² aus der Parz. 848 in die Parz. 922, ÖG, EZ. 2245, sowie Übertragung von 27 m² aus der Parz. 922, EZ. 2245 (ÖG), zur Parz. 848, EZ. 1682,

Stellungnahme

Die Vermessung Koller ZT GmbH., als bevollmächtigter der Grundeigentümer Mag. Francesco Bestagno und Sabine Bestagno, Rochusgasse 9, 3002 Purkersdorf, hat mit Schreiben vom 13.06.2018, um **Erteilung der baubehördlichen Bewilligung zur Grundteilung** der Liegenschaft Rochusgasse 9, Parz. 848, EZ. 1682, sowie der Straßenanlage Parz. 922, EZ. 2245, Öffentliches Gut, beide KG. 01906 Purkersdorf, angesucht. Grundlage ist der Teilungsplan vom 12.06.2018, GZ. 6697/18, der Vermessung Koller ZT GmbH.



Sachverhalt:

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Purkersdorf ist für das bestehende Grundstück Parz. 848 eine Abtretung in das öffentliche Gut festgelegt.

Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Koller ZT GmbH vom 12.06.2018, GZ 6697/18, weist diese Abtretung eine Fläche von 39 m² aus und soll diese in die Parzelle Nr. 922 (öffentliches Gut) übertragen werden.

Im Gegenzug wird, entsprechend dem Teilungsplan vom 12.06.2018, GZ 6697/18, um die Übertragung einer Fläche von 27 m², welche sich innerhalb der Straßenfluchtlinie jedoch noch auf öffentlichem Gut der Parzelle Nr. 922 befindet und mit einer Einfriedungsmauer der Liegenschaft Rochusgasse 9 bebaut ist, in die Parzelle Nr. 848, EZ. 1682, KG. Purkersdorf, ersucht.

Vom Bausachverständigen wurde festgestellt, dass das Teilungsvorhaben den Bestimmungen des rechtsgültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes entspricht. Für die Erteilung der Bewilligung ist jedoch die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Von Seiten des Bauamtes bestehen gegen die Grundteilung keine Bedenken, da die bestehende Einfriedungsmauer in ihrem Verlauf bereits seit Jahrzehnten ohne Beanstandungen besteht und die Straßenfluchtlinie im Bebauungsplan entlang dieser Einfriedungsmauer vom Gemeinderat verordnet ist. Ein Gehsteig bzw. eine Verbreiterung der Straße könnte entsprechend des Bebauungsplanes derzeit nur bis zur Straßenfluchtlinie erfolgen.

Sollten Einbauten im Teilstück 2 des Teilungsplanes vom 12.06.2018, GZ. 6697/18, der Vermessung Koller ZT GmbH., bestehen, sind diese von den Tauschwerbern/ Käufern auf Eigenkosten im Einvernehmen mit den Einbautenträgern verlegen zu lassen.

Ing. Nikolaj Hlavka
Baudirektor

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Herrn Mag. Francesco Bestagno und Sabine Bestagno um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung zur Grundteilung betreffend der Liegenschaft Rochusgasse 9, Parz. 848, EZ. 1682, sowie der Straßenanlage Parz. 922, EZ. 2245, Öffentliches Gut, beide KG. 01906 Purkersdorf zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 10.8.2018 bestätigte die WIEN-SÜD die Fertigstellung der Sanierung der Anlage Tullnerbachstraße 1 FFW/ASB und legte eine entsprechende Endabrechnung (**B**) vor.

Weiters wird die Stadtgemeinde ersucht, die Überweisung des Betrags von € 499.985,61 zur Abdeckung des bei der WIEN-SÜD aufgenommenen Darlehens zur Finanzierung der Sanierung des FFW-Hauses (Darlehensnummer 2000299) vorzunehmen (**A**).

Ad A) Änderung Finanzierung:

- Mit GR0376 (Beilage 1) vom 28.3.2017 wurde hinsichtlich der geplanten Sanierung des angeführten Objektes ein Baubetreuungsvertrag mit der WIEN-SÜD abgeschlossen.
- Mit GR0409 (Beilage 2) vom 27.6.2017 wurde die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen wie folgt beschlossen: WIEN-SÜD finanziert die voraussichtlichen Gesamtkosten von € 420.000,00 exkl. MWST mittels Darlehen. Die Rückzahlung durch die Stadtgemeinde erfolgt in einem Zeitraum von 10 Jahren in Form von erhöhten Mietvorschreibungen.
- Im Zuge der Voranschlagsberatung für den VA 2018 wurde seitens Herrn Schleritzko/Abteilung Gemeinde angemerkt, dass eine derartige Verbindlichkeit im Darlehensnachweis ersichtlich gemacht werden sollte. Daher wurde im NTVA 2017 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 480.000,00 bei der WIEN-SÜD veranschlagt (siehe GR0481 vom 28.11.2017 Beilage 3).
- Im Rahmen des VA 2018 (GR0482 vom 28.11.2017 Beilage 4) wurde nun eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 360.000,00 zur Rückzahlung an die WIEN-SÜD veranschlagt. Zur gänzlichen Tilgung des Darlehens der WIEN-SÜD sollte die beantragte Förderung im Rahmen des KIP herangezogen werden (Förderung ist mittlerweile in Höhe von € 124.500,00 eingegangen).
- Im 1.NTVA 2018 (GR0557 + GR0558 vom 19.6.2018 Beilage 5+6) kam es nun zu einer Aktualisierung der Darlehensaufnahme auf den Betrag von 375.000,00 (mittlerweile eingegangen) sowie des voraussichtlich an die WIEN-SÜD zu überweisenden Betrages über € 499.300,00.
- Mit Schreiben vom 10.8.2018 (Beilage 7) ersucht die WIEN-SÜD nunmehr um Ausgleich des Darlehenskontos mittels der Überweisung von € 499.985,61 und fügt neben der Endabrechnung auch eine Übersicht (Beilage 8) bei, die den Betrag von € 499.985,61 aufschlüsselt wie folgt:

6 Darlehenstranchen überwiesen an Stadtgemeinde	€ 499.309,50
Darlehenszinsen/Quartalsabschluss gesamt	€ 676,11
GESAMTBETRAG	€ 499.985,61

Die Durchsicht der Haushaltskonten (Beilage 9) sowie des Darlehenskontos 2000299 (Beilage 10) zeigt, dass die verbuchten Zuzahlungen von der WIEN-SÜD exakt dem Betrag von € 499.309,50 entsprechen (HHST 6/853040+875000 bzw. 345299). Inklusive der von der WIEN-SÜD angeführten Darlehenszinsen ist somit ein Betrag von € 499.985,61 zur Abdeckung des Darlehens Nr.2000299 bei der WIEN-SÜD zu überweisen.

Eine Bestätigung nach der erfolgten Darlehensabdeckung ist von der WIEN-SÜD einzuholen.

Ad B) Bericht über Gesamtkosten:

Die von der WIEN-SÜD übermittelte Endabrechnung zeigt Brutto-Gesamtkosten in Höhe von € 475.075,43. Somit ist man deutlich unter dem im GR0409 vom 27.6.2017 beschlossenen Kostenrahmen von € 420.000,- exkl. MWST (= € 504.000,- inkl. MWST) geblieben.

Seitens der Finanzverwaltung wird angemerkt, dass sich bei Durchsicht der Endabrechnung zeigte, dass hier eine Differenz zu den im AO Vorhaben verbuchten Beträgen aufscheint:

Gesamtsumme gemäß Endabrechnung WIEN-SÜD:	€	475.075,43 inkl.
Gesamtausgaben AO Vorhaben 2017/2018:	€	460.069,17 inkl.
DIFFERENZ	€	15.006,26

Laut Auskunft Herr Kulovits Bsc/WIEN-SÜD ist noch nicht der gesamte Betrag der Kosten für die Bauverwaltung/Baubetreuung an die Stadtgemeinde vorgeschrieben worden. Dies wird noch ein den nächsten Wochen erfolgen, steht aber einer Abdeckung des Darlehens gemäß Punkt A) nicht im Wege.

Die Endabrechnung wurde zur bautechnischen Begutachtung an Herrn Werner Prochaska, Geschäftsführer der WIPUR Wirtschaftsbetriebs der Stadt Purkersdorf GmbH übermittelt und diesbezüglich keine Beanstandungen erhoben.

EINSCHUB 25.9.2018:

Mittlerweile wurde von der WIEN-SÜD die Schlussrechnung für die Baunebenkosten in der Höhe von € 9.614,95 eingebracht. Somit zeigen sich im Haushalt verbuchte Gesamtkosten in Höhe von € 469.684,12. Damit ist man um € 34.315,88 unter Budget geblieben.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis weist die die Finanzverwaltung an, den Betrag von € 499.985,61 an die WIEN-SÜD zur Abdeckung des Darlehenskontos zu überweisen. Weiters wird der Prüfungsausschuss ersucht, dieses Projekt in einer seiner nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Sykora, StR Wolkerstorfer, GR Trenker verlassen die Sitzung.

GR0608 FF Purkersdorf – Unterstützung bei Ausstattungsankauf

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

SACHVERHALT

Die FFW Purkersdorf ist mit einem Ansuchen um Unterstützung für dringend benötigte Einsatz- und Branddienstuniformen an die Stadtgemeinde in der Höhe von € 30.000,00 herangetreten. Die Finanzierung soll wie folgt stattfinden: seit dem 25.09.2017 besteht für Gemeinden und Feuerwehren die Möglichkeit, einen Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zu stellen. Die FFW Purkersdorf hat einen Antrag für das neu angeschaffte Fahrzeug gestellt (siehe GR0325 vom 06.12.2016). Die Einreichung wurde von der FFW via Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband vorgenommen. Die Rückerstattung sollte laut vorliegender Aufstellung € 65.674,05 ausmachen und auf dem Konto der Stadtgemeinde eingehen. Aus diesen Einnahmen können die auch dringend benötigten neuen Einsatz- und Branddienstuniformen für die FFW Purkersdorf angeschafft werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt zu, aus der Erstattung der Umsatzsteuer für die Anschaffung des Feuerwehr-Fahrzeuges in der Höhe von € 65.674,05 dem Ansuchen der FFW Purkersdorf um Unterstützung bei der Anschaffung von Einsatz- und Branddienstuniformen in der Höhe von € 30.000,00 stattzugeben.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Sykora, StR Wolkerstorfer, GR Trenker nehmen wieder an der Sitzung.

GR0609 Änderung Kanalabgabenordnung

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Mit 01.01.2019 erhöht die Gemeinde Wien die Gebühren im Bereich Wasser, Abwasser und Müll um 3,2%. Da diese Erhöhung sich unmittelbar auf den Purkersdorfer Gebührenhaushalt niederschlagen wird, soll auch in der Stadtgemeinde eine Gebührenanpassung im selben Ausmaß per 01.01.2019 durchgeführt werden.

Der Neuberechnung im Bereich Kanalabgabenordnung liegt der diesem Antrag beigelegte Betriebsfinanzierungsplan (Team Kernstock Ziviltechniker GmbH, Wien) zu Grunde.

ABA Purkersdorf			
ABA - Betriebsfinanzierungsplan 1. NTV 2018			
Berechnung der Kanalbenützungsgebühr			
Anlage 1 zum NÖ Kanalgesetz 1977			
	Ortsnetz	Kläranlage	
a. Personal- und Sachaufwand inkl. Verwaltung	189.000,00		€
b. Energiekosten	10.000,00		€
c. Entsorgungskosten (z.B. Klärschlamm)			€
d. Verbandsbeitrag		1.013.600,00	€
1. Betriebskosten	199.000,00	1.013.600,00	€
2. Wartung und Instandhaltung	50.000,00	0,00	€
a. max. 3% der Errichtungskosten	267.000,00		€
3. Erneuerungsrücklage	267.000,00	0,00	€
a. Tilgung der Errichtungskosten	317.027,30		€
b. Zinsen Darlehen	23.003,32		€
4. Annuitäten	340.030,62	0,00	€
a. Gebrauchsabgabe	21.100,00		
b. Sonstiges	25.200,00		
5. Sonstige jährliche Ausgaben	46.300,00	0,00	€
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3+4+5)	902.330,62	1.013.600,00	€
B1 Jahresertrag an Kanalerrichtungsabgaben (Durchsch	178.201,00		€
B2 Annuitätenzuschüsse	94.100,00		€
C bereinigter Jahresaufwand (A-B1-B2)	630.029,62	1.013.600,00	€
(01) Jahresaufwand Ortsnetz	630.029,62	€	
(02) Jahresaufwand Kläranlage	1.013.600,00	€	
(03) Ausbaupazität der Kläranlage (Gemeindeanteil bei Verbandsanlagen)	10.000,00	EGW	
(04) Summe Berechnungsflächen	785.910,08	m²	
(05) Summe Berechnungs-EGW laut Liste		EGW	
(06) spezifischer Jahresaufwand [(02):(03)]	€	101,36 €	/EGW
(07) Summe EGW-Gebührenanteile [(05)x(06)x0,5]		0	€
(08) Jahresaufwand flächenbezogene Gebühr [(01)+(02)-(07)]		1.643.629,62	€
(09) Einheitssatz flächenbezogene Gebühr [(08):(04)]		2,09	€
(10) gewählt (eintragen!!, max. 200% von (09))		3,50	€
Über-/Unterdeckung Gebührenhaushalt [(10)x(04)-(02)-(01)+(07)]		1.107.055,66	€

Die Anpassung der Gebühren um 3,2% soll mit 01.01.2019 erfolgen.

Damit ergeben sich folgende neue Gebühren:

Kanalbenützungsgebühr (SW)/m ² Berechnungsfläche	ab 01.01.2019	€ 3,50/m ²
	bisher:	€ 3,39/m ²
Kanalbenützungsgebühr (RW)/m ² Berechnungsfläche	ab 01.01.2019	€ 3,85/m ²
	bisher:	€ 3,72/m ²

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabenerleichterung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die folgende Kanalabgabenordnung für das Gemeindegebiet von Purkersdorf zu erlassen und nimmt die im Sachverhalt dargestellten Tabellen (Betriebsfinanzierungsplan) zustimmend zur Kenntnis.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabenerleichterung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

KANALABGABENORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, die nach den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, geltende Kanalabgabenordnung vom 06.12.2016 wie folgt abzuändern:

§ 1

Erhebung und Geltungsbereich

(1) Aufgrund der Ermächtigung nach § 8 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetz 1948 erhebt die Stadtgemeinde Purkersdorf nach den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren.

(2) Diese Kanalabgabenordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Purkersdorf.

§ 5

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Schmutzwasserkanalanlage bzw. für die Schmutzwasserentsorgung beim Trennsystem wird der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2019 mit € 3,50 festgesetzt.

§ 6

ZAHLUNGSTERMINE

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Voraus in vierteljährlichen Teilzahlungen, und zwar jeweils bis 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten.

§ 7

ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8
UMSATZSTEUER

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Diese Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf tritt mit 01.01.2019 in Kraft, die bisherige Kanalabgabenordnung tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Mag. Karl Schlögl
Bürgermeister

Zu diesem Antrag sprachen:
Pannosch, Liehr, Erben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Mit 01.01.2019 erhöht die Gemeinde Wien die Gebühren im Bereich Wasser, Abwasser und Müll um 3,2%. Da diese Erhöhung sich unmittelbar auf den Purkersdorfer Gebührenhaushalt niederschlagen wird, soll auch in der Stadtgemeinde eine Gebührenanpassung im selben Ausmaß per 01.01.2019 durchgeführt werden.

WVA - Betriebsfinanzierungsplan 1. NTVA 2018			
Anlage 1 zum HÖ Gemeindevasserleitungs-gesetz 1979			
Berechnung der Grundgebühr			
a. Personal- und Sachaufwand inkl. Verwaltung		154.700,00	
b. Energiekosten		10.000,00	
c. Wasserankauf	umschalten auf	740.000,00	
d. Wasseruntersuchungen			
1. Betriebskosten		904.700,00	
a. Instandhaltung/Eichung Wasserzähler			
b. Instandhaltung WVA		74.000,00	
2. Wartung und Instandhaltung		74.000,00	
a. 10% der maschinellen Einrichtung		9.760,50	
b. 1% der Gesamtkosten ohne maschinelle Einrichtung		131.240,14	
3. Erneuerungsrücklage		141.000,64	
a. Tilgung		275.900,00	
b. Zinsen Darlehen		27.200,00	
4. Darlehensannuitäten		303.100,00	
a. Gebrauchsabgabe		18.000,00	
b. Sonstiges		24.000,00	
5. Sonstige jährliche Ausgaben		42.000,00	
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3+4+5)		1.464.800,64	
B1 Jahresertrag an Wasserversorgungsabgaben		136.029,00	
B2 Annuitätenzuschüsse		10.500,00	
C bereinigter Jahresaufwand (A-B1-B2)		1.318.271,64	
D Jahreswasserverbrauch		525.257	m³ pro Jahr
E Bereitstellungsbetrag (min. 1,80)		€ 15,00	pro m³/h
Vorrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in l	Anzahl Wasserschloß	Summe Ertrag pro Zählerklasse
3	45,00	1552	69.840,00
7	105,00	11	1.155,00
17	255,00	59	15.045,00
25	375,00	5	1.875,00
35	525,00	11	5.775,00
30	450,00	3	1.350,00
75	1.125,00	13	14.625,00
95	1.425,00	2	2.850,00
	0,00		0,00
	0,00		0,00
	0,00		0,00
	0,00		0,00
F Jahresertrag an Bereitstellungsgebühr			112.515,00
Deckung durch Bereitstellungsgebühr (max. 50% von C)		8,54 %	
G Grundgebühr pro m³ Wasser (C-F:D)			€ 2,30
H gewählt (eintragen!!; max. 200% von G)			€ 2,64
Über-/Unterdeckung Gebührenhaushalt (HxD+F-C)			€ 180.921,84

Die Anpassung der Gebühren um 3,2% soll mit 01.01.2019 erfolgen:
Der Neuberechnung im Bereich Wasserabgabenordnung liegt der diesem Antrag beigefügte Betriebsfinanzierungsplan (Team Kernstock Ziviltechniker GmbH, Wien) zu Grunde.

Wasserbezugsgebühr	ab 01.01.2019	€ 2,64/m ³
	bisher:	€ 2,56/m ³

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die folgende Wasserabgabenordnung für das Gemeindegebiet von Purkersdorf zu erlassen und nimmt die im Sachverhalt dargestellten Tabellen (Betriebsfinanzierungsplan) zustimmend zur Kenntnis.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Purkersdorf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 25. September 2018 beschlossen, die Wasserabgabenordnung vom 21.6.1995, in der Fassung vom 12.12.2000, 17.12.2001, 14.06.2005, 13.12.2005, 25.09.2007, 11.03.2008, 29.06.2010 und 06.12.2016 wie folgt abzuändern:

§ 1

In der Stadtgemeinde Purkersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,64 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Oktober und endet mit 30. September des Folgejahres.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier

Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in einem Betrag am 15. Mai zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen:
abgenommen:

Für den Gemeinderat

Mag. Karl Schlögl
Bürgermeister

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Mit 01.01.2019 erhöht die Gemeinde Wien die Gebühren im Bereich Wasser, Abwasser und Müll um 3,2%. Da diese Erhöhung sich unmittelbar auf den Purkersdorfer Gebührenhaushalt niederschlagen wird, soll auch in der Stadtgemeinde eine Gebührenanpassung im selben Ausmaß per 01.01.2019 durchgeführt werden.

Der Neuberechnung im Bereich Abfallwirtschaftsverordnung liegt der diesem Antrag beigefügte Betriebsfinanzierungsplan zu Grund.

Betriebsfinanzierungsplan für die Berechnung der Grundgebühr und der Bereitstellungsgebühr nach § 24 des NÖ AWG 1992						
						NTVA 2018
A)	Summe des Jahresaufwandes (ohne Summe H)					1.109.500,00
A1)	Personalkosten					121.700,00
A2)	Vergütungen					107.300,00
A3)	Fuhrpark					36.500,00
A4)	Ausgaben AOH (Müllbehälter etc.)					40.100,00
A5)	Sonstige Ausgaben (Pachten, Druckkosten, Telefon etc.)					25.700,00
A6)	Müllbeseitigung					767.600,00
A7)	Tilgungen, Zinsen					10.600,00
B)	Summe der Bereitstellungsanteile					0,00
C)	Förderungen					0,00
D)	Erträge aus der Abfallverwertung					100.000,00
E)	Summe der Behandlungsanteile = Differenz A minus (B + C + D)					1.009.500,00
F)	Anzahl der Wohnungen im Pflichtbereich					
G)	Bereitstellungsbetrag B : F					0,00
a) Restmüll Grundgebühr		Anzahl Abfuhr	alt	neu		
120 Liter Tonne	1.598	13	7,46	7,70	159.933,21	
240 Liter Tonne	321	13	14,91	15,39	64.210,45	
770 Liter Tonne	70	26	47,88	49,41	89.930,13	
1.100 Liter Tonne	203	26	68,36	70,55	372.349,81	
240 Liter Tonne	2	52	14,91	15,39	1.600,26	
770 Liter Tonne	10	52	47,88	49,41	25.694,32	
1.100 Liter Tonne	76	52	68,36	70,55	278.803,80	
					992.521,99	
b) Altstoffe						
c) Bio Müll Grundgebühr						
120 Liter Tonne	943	36	2,73	2,82	95.643,74	
240 Liter Tonne	338	36	5,46	5,63	68.563,27	
					164.207,01	
			alt	beschlossen GR0562 vom 19.06.2018		
Abfallwirtschaftsabgabe			50%	55%	545.887,09	

Die Anpassung der Gebühren soll mit 01.01.2019 erfolgen.

Grundgebühr (Restmüll) ab 01.01.2019:

für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung

Restmülltonnen mit	120 l	Inhalt	€ 7,70 (alt: € 7,46)
Restmülltonnen mit	240 l	Inhalt	€ 15,39 (alt: € 14,91)
Restmülltonnen mit	770 l	Inhalt	€ 49,41 (alt: € 47,88)
Restmülltonnen mit	1.100 l	Inhalt	€ 70,55 (alt: € 68,36)

für Müllbehälter für einmalige Benützung	
Müllsäcke Volumen 60 Liter	€ 7,70 (alt: € 7,46)
Müllsäcke Volumen 120 Liter	€ 15,39 (alt: € 14,91)

Grundgebühr (Biomüll) ab 01.01.2019:

für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung (Biotonne)	
Biomülltonne mit 120 l Inhalt	€ 2,82 (alt: € 2,73)
Biomülltonne mit 240 l Inhalt	€ 5,63 (alt: € 5,46)

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung zur Änderung der bestehenden Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf zu erlassen. Für Bezieher kleinster Einkommen soll die geltende Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf aufgrund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖ AWG 1992), LGBl. 8240, in der geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, die Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 15.03.1993, geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2007, 29.06.2010, 06.12.2016 und 19.06.2018 wie folgt abzuändern.

§ 1

§ 8 – Entsorgungsintervalle lautet:

- (1) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Liegenschaften werden jährlich 13 (dreizehn) Entleerungen, das entspricht einem 4-wöchigen (vierwöchigen) Entsorgungsintervall, der Restmüllbehälter durchgeführt, soweit diese mit Restmüllbehältern kleiner gleich 240 Liter Volumen ausgestattet sind.
- (2) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Liegenschaften werden jährlich 26 (sechszwanzig) Entleerungen, das entspricht einem 2-wöchigen (zweiwöchigen) Entsorgungsintervall, der Restmüllbehälter durchgeführt, soweit diese mit Restmüllbehältern größer 240 Liter Volumen ausgestattet sind.
- (3) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Liegenschaften werden jährlich 36 (sechsdreißig) Entleerungen, und zwar in den Kalendermonaten Oktober bis April 15 (fünfzehn) Entleerungen, das entspricht einem 2 (zwei)-wöchigen Abfuhrintervall, und in den Kalendermonaten Mai bis September 21 (einundzwanzig) Entleerungen, das entspricht einem wöchentlichen Abfuhrintervall, der Biomüllbehälter durchgeführt.
- (4) Die Entleerung der auf den dezentralen Alt- und Wertstoffsammelstellen der Stadtgemeinde befindlichen Behälter erfolgt nach Anfall und Bedarf.
- (5) Die Entleerung der Behälter für die getrennte Alt- und Wertstoffsammlung in der zentralen Sammelstelle der Stadtgemeinde erfolgt nach Anfall und Bedarf.

§ 2

§ 11 – Abfallwirtschaftsgebühren, Abfallwirtschaftsabgaben – lautet ab 01.01.2019:

(1) Die **Grundgebühr** zur Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr beträgt für die Abfuhr von nicht verwertbarem Müll (**Restmüll**) pro Entleerung ab **01.01.2019**

1.1. für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung

Restmülltonnen mit	120 l	Inhalt	€ 7,70
Restmülltonnen mit	240 l	Inhalt	€ 15,39
Restmülltonnen mit	770 l	Inhalt	€ 49,41
Restmülltonnen mit	1.100 l	Inhalt	€ 70,55

1.2. für Müllbehälter für einmalige Benützung

Müllsäcke Volumen 60 Liter	€ 7,70
Müllsäcke Volumen 120 Liter	€ 15,39

(2) Die **Grundgebühr** zur Berechnung der **Abfallwirtschaftsgebühr** beträgt für die Abfuhr von verwertbaren biogenen Abfällen (**Biomüll**) pro Entleerung ab 01.01.2019:

für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung (Biotonne)

Biomülltonne mit	120 l	Inhalt	€ 2,82
Biomülltonne mit	240 l	Inhalt	€ 5,63

(3) Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 55 v. H. (55%) der Abfallwirtschaftsgebühr.

(4) Die Vorschreibung der gesetzlichen Umsatzsteuer richtet sich nach den entsprechenden bundesgesetzlichen Normen.

§ 3

Der gesamte restliche Verordnungstext des Gemeinderates vom 15.03.1993, in den Fassungen vom 21.06.1993, 24.03.1994, 30.11.1994, 21.06.1995, 26.03.1996, 12.12.2000, 13.12.2005, 25.09.2007, 29.06.2010, 06.12.2016 und 19.06.2018 bleibt unverändert.

§ 4

(1) Die Bestimmungen dieser Verordnungen treten mit 01.01.2019 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden bzw. erfolgt sind, sind die bis zum Inkrafttretungstermin geltenden Bestimmungen der Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Mag. Karl Schlögl
Bürgermeister

ANTRAG

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: PANNOSCH STR Mag. Karl

BERICHT

Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 wurde ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung kommunaler Investitionen für Gemeinden zur Modernisierung der Infrastruktur in Form eines Zweckzuschusses geschaffen. Für die Stadtgemeinde Purkersdorf wurde ein möglicher Förderbetrag in der Höhe von € 177.433,00 zur Verfügung gestellt – Anträge konnten bis 30.06.2018 eingereicht werden.

Stand per 12.09.2018: Förderzusagen und Geldeingang auf dem Konto der Stadtgemeinde Purkersdorf in der Höhe von € 177.432,83.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Cipak, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 26. Sitzung des Stadtrates vom 21.08.2018 und in der 27. Sitzung vom 18.09.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
26.	STR0946	Ansuchen Stadtpfarre St. Jakobus	1/061010-757000	2.000,00	1. NTVA 2018/REAB2018
26.	STR0949	Sanierung HW-Schäden Deutschwaldstraße 11 und R. Hankegasse 2	5/639000-729000	16.555,42	1. NTVA 2018/REAB2018
26.	STR0955	Zimmermansarbeiten KiGa III	5/240003-614000	7.000,00	1. NTVA 2018/REAB2018
26.	STR0956	Sanierung Spielhügel KiGa II	1/240000-614000	2.000,00	1. NTVA 2018/REAB2018
26.	STR0962	Abrissparty im Wienerwaldbad	1/835000-728500	1.000,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0967	Anpassung des Werkvertragshonorars - Ing. Redl	1/866000-728016	3.000,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0968	Ansuchen um Unterstützung BG/BRG Purkersdorf - 72-Stunden Projekt	1/061010-757000	400,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0984	Anschaffung eines PC's für die Stadtamtsleitung	5/010000-042000	1.279,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0985	Anschaffung einer weiteren ELAK-Lizenz	5/010000-042000	615,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0986	Anschaffung zusätzlicher Softwarelizenzen	5/010000-042000	925,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0989	Örtliches Raumordnungsprogramm - Einarbeitung DKM 2017	5/031000-728000	5.460,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0990	Am Feuerstein 1	5/612000-002300	4.679,99	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0991	WVA-Anton Wenzel Prager Gasse 16-18, Wasserrohrbruch	5/850000-004001	4.014,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0992	WVA: Asphaltierung von Anschlusskühnetten	5/850000-004001	29.476,49	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0994	WVA: Anschaffung eines neuen Leitstellenrechners/-servers	5/850000-004001	8.951,85	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0995	Regenwasserkanal: Sanierung in der Marterbauerstraße Höhe ON 4-14	5/851000-004001	30.399,72	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0996	Regenwasserkanal - Sanierungen: Wurzbachgasse ON 3-5, Tullnerbachstr. 29	5/851000-004001	10.885,97	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR0997	ABA - Pumpwerke Bauhof, Postsiedlung, Heimgarten-Sondenrohr	5/851000-004001	969,10	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR1002	Wildbach-Böschungspflege - Sicherungsarbeiten - Wienfluss	5/639000-729000	2.262,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR1005	Seniorenadventfeier und Heimbesuche	1/429000-728008	1.800,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR1012	Anschaffung laufende Aktenvernichtung - Volksschule	1/211000-728500	200,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR1014	Einheitliche Regelung für Sportlerehrungen	1/259000-757710	1.000,00	1. NTVA 2018/REAB2018
27.	STR1015	Jährliche Sanierung der Rasenflächen auf der Sportanlage Speichberg	1/262000-612000	10.800,00	1. NTVA 2018/REAB2018
		Ansuchen um Bezugsvorschuss vom 14.09.2018	1/090000-256000	3.000,00	6 NTVA 2018/REAB2018

Ergänzend in der Aufstellung befindet sich ein Ansuchen um Bezugsvorschuss vom 14.09.2018.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 26. Sitzung des Stadtrates vom 21.08.2018 und der 27. Sitzung vom 18.09.2018. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Dem Ansuchen um Bezugsvorschuss vom 14.09.2018 wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Cipak, Oppitz, Bollauf

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Schwarz verlässt die Sitzung.

GR0614 Benutzerordnung Stadtbibliothek Neufassung

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

Die Leiterin der Stadtbibliothek hat angeregt, eine neue Benutzerordnung für die Nutzer der Bibliothek zu erlassen. Die vorgelegte Ordnung wurde auf Grundlage des Benutzungsordnungs-Vorschlages des BVÖ erstellt und an die Purkersdorfer Gegebenheiten angepasst. Der Vorschlag zur neuen Benutzerordnung liegt diesem Antrag bei.

ANTRAG

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen für die Ausarbeitung einer neuen Benutzerordnung für die Stadtbibliothek Purkersdorf und stimmt der in der Beilage zu diesem Beschluss befindlichen Benutzerordnung zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Liebe Leserinnen und Leser!

Wir laden Sie ein, in der Bibliothek über 17.000 Medien zu entdecken:

- ❖ Bücher (Belletristik und Sachbücher)
- ❖ Kinder- und Jugendbücher (Belletristik und Sachbücher)
- ❖ Englischsprachige Bücher
- ❖ Spiele für alle Altersstufen
- ❖ Hörbücher für Kinder und Erwachsene
- ❖ DVDs

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 bis 19:00

Mittwoch 08:30 bis 14:30

Freitag 14:00 bis 18:00

Benutzungsordnung

Um Ihnen die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir bitten unsere Benutzerinnen und Benutzer, die nachfolgenden Bedingungen zum Verleih unserer Medien zu lesen und durch Unterschrift auf der BenutzerInnen-Erklärung anzuerkennen.

Herzlich willkommen in unserer Bibliothek! Wir wünschen Ihnen interessante, spannende und amüsante Lesezeiten!
Das Bibliotheksteam!

Anmeldung

Die Anmeldung als LeserIn erfolgt persönlich. Für die Anmeldung sind ein Lichtbildausweis und die Abgabe der ausgefüllten BenutzerInnen-Erklärung notwendig.

Jede/r Bibliotheksbenutzer/in erkennt mit ihrer/seiner Unterschrift die Verleihbedingungen an und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der/die BenutzerIn betreffenden Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Mit der erfolgten Anmeldung wird eine Karte vergeben, die zur Entlehnung von Medien der Bibliothek berechtigt. Diese Karte gilt für alle Personen, welche unter der Kategorie MitleserInnen angegeben wurden. Auf weitere Personen ist die Karte nicht übertragbar.

Namens- und Adressänderungen bitten wir bekannt zu geben. Der Verlust der Karte ist der Bibliothek umgehend zu melden. Eine Ersatzkarte wird gegen Gebühr ausgestellt.

Entlehnung

- ❖ Die generelle Entlehnfrist der Medien beträgt 3 Wochen (21 Tage).
- ❖ Die BenutzerInnen sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen.
- ❖ Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der BenutzerInnen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden.
- ❖ Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den BenutzerInnen. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt.
- ❖ Die BenutzerInnen haben die Medien bei der Entlehnung und vor der Rückgabe auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Mängel und Unvollständigkeiten sind dem Bibliothekspersonal zu melden.

- ❖ Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.
- ❖ Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Ist die Entlehnfrist überschritten, fallen Verzugsgebühren an.
- ❖ Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal zwei Mal persönlich in der Bibliothek, telefonisch (02231/63601-800) oder per Mail (stadtbibliothek@purkersdorf.at) verlängert werden.
- ❖ Der Verlust oder die Beschädigung von Medien ist der Bibliothek zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadensersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien. Bei Minderjährigen haften Erziehungsberechtigte bei Verlust oder Beschädigung.
- ❖ Sollte ein von Ihnen gewünschtes Medium aktuell nicht in der Bibliothek verfügbar sein, kann dieses reserviert werden – welche Medien gerade verfügbar sind, können Sie in unserem Online-Katalog recherchieren (<https://bibliotheken.opac.at>).

Gebühren

Leserkarte	EUR 1.-
Ersatzkarte bei Verlust	EUR 2.-
Entlehnung Bücher aus dem Erwachsenenbereich	EUR 0,70.-
Entlehnung Bücher aus dem Kinder-, Jugendbereich	EUR 0,30.-
Entlehnung CDs	EUR 1.-
Entlehnung Bücher mit CDs	EUR 1.-
Entlehnung DVDs	EUR 1.-
Entlehnung Spiele	EUR 1.-

Verlängerungsgebühren

Wie Entlehngebühren

Verzugsgebühren

Wie Entlehngebühren, Verrechnung erfolgt jedoch pro überzogener Woche

Elektronische Medien

- ❖ Es besteht die Möglichkeit, sich in der Stadtbibliothek als E-Book-LeserIn bei www.noe-book.at registrieren zu lassen.
- ❖ Die Freischaltung gilt maximal für das laufende Kalenderjahr.
- ❖ Pro Monat wird eine Gebühr von EUR 1.- verrechnet, beginnend mit dem Monat der Registrierung. Diese ist im Voraus zu bezahlen.

Hausordnung

- ❖ Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- ❖ Kinder sind während des Aufenthalts in der Bücherei von erwachsenen Begleitpersonen zu beaufsichtigen
- ❖ In der Bibliothek besteht Rauchverbot.
- ❖ Tiere müssen bitte vor der Türe des Bildungszentrums warten.
- ❖ Essen und Trinken ist nicht gestattet.
- ❖ Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nicht gestattet.
- ❖ Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- ❖ Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, Personen, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Benutzungsordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benützung der Bibliothek auszuschließen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Beiträge besteht.
- ❖ Für Garderobe und sonstige mitgebrachten Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

GR Schwarz nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR0615 **Bericht aus dem Kulturressort**

Berichterstatte:r: **SCHLÖGL BGM Mag. Karl**

BERICHT

1. Kultursommer 2018

Kultursommer 2018

Die Eröffnung des Purkersdorfer Kultursommers 2018 in der Bühne war ein viel beachtetes und besuchtes Ereignis. Die Purkersdorfer Schulen, Vereine und Künstler zeigten unter Leitung von Vito Rigoni eine Show, die alle Generationen begeisterte.

Das Theater Purkersdorf begeisterte ca. 2000 Besucherinnen und Besucher.

Überregionale Ereignisse waren die Open Air Konzerte am Hauptplatz. Mehr als 5000

Besucherinnen und Besucher kamen jeweils nach Purkersdorf, um die Auftritte von Suzi Quatro, Wir 4, Wolfgang Ambros und Earth Wind & Fire mitzerleben. Das Konzert von Wolfgang Ambros mit Wir 4 sprengte alle Erwartungen. Der Hauptplatz war von Menschen gefüllt. Niki Neunteufel als Organisator war wieder einmal der Garant für zwei gelungene Musikfeste.

Die sieben Veranstaltungen in der Bühne waren hervorragend besucht. Der Saal war beim den Konzerten schon zu klein.

Große Beachtung fand auch das Sommerkino im Schlosspark, organisiert von re:spect.

Beim Dirndlsontag im Schlosspark konnten viele Menschen in Purkersdorfer Tracht beobachtet werden.

Der Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde und an Karl Takats, der in der Bühne für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sorgte.

2. Kultur-Termine

Klassikkonzerte:

14. Dezember 2018 Eduard Kutrowatz und Christian Scholl, Andrea Eckert

18. Jänner 2019 Neujahrskonzert mit dem Quinternio Wien

1. März 2019 Süßholzraspeln

5. April 2019 Saxovier

Konzerte ab 3 Jahren:

Agathes Musikkoffer

17. November 2018

12. Jänner 2019

6. April 2019

Termine Stadtbibliothek:

Jetzt immer donnerstags von 8:00 bis 12:00 für Schulen und Kindergärten geöffnet (mit Voranmeldung)

26.09.2018 Teilnahme an der Eltern-Kind-Jause (Bücherstand und Lesetheater)

12.10.2018 Festakt Preisverleihung „LesermeisterIn gesucht“ in St. Pölten

19.10.2018 Lesung Dietmar Grieser „Schön ist die Welt“, Musikalische Umrahmung Musikschule Purkersdorf

12.11.2018 Lesung mit Mercedes Echerer „Wir waren eine alt-österreichische Familie“

20.12.2018 Advent-Krimi-Punsch-Lesung mit Petra K. Gungl „Tannenglühen“

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

Wohnungsvergabe: 3011 Unter Tullnerbach, Tullnerbachstraße 28/4 – ehemals Resch

Wohnungsgröße: 78,45m²

Monatliche Miete: EUR 483,25

Kaution: EUR 1.500,00

Ausscheidende Mieter: Resch (Kozar) Ingeborg, ehemalige Gemeindebedienstete

Wohnung wurde mit 31.10.2018 gekündigt.

Nachfolge Frau Barbara Kozar.

Es wird vorgeschlagen, die Wohnung an Frau Kozar zu vermieten. Frau Kozar bewohnt diese Wohnung bereits seit einigen Monaten gemeinsam mit Frau Resch, welche schwer krank ist und die Übergabe an Frau Kozar befürwortet hat.

ANTRAG

Der Gemeinderat vergibt die frei werdende Wohnung 3011 Unter Tullnerbach, Tullnerbachstraße 28/4 (ehemals Resch) an Frau Barbara Kozar (*29.05.1961), derzeit Tullnerbachstraße 28/4.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wohnungsvergabe: 3002 Purkersdorf, Linzer Straße 14/2/4 – ehemals Mitteregger Tichy

Wohnungsgröße 34,71 m²

Kategorie „A“

Kaution: keine

Miete inkl. BK und MWSt. rd. € 251,24

Vergabe an Frau Bauer Mathilde, dzt. Hardt Stremayr Gasse 9

Info altes Haus – sehr feucht – nicht sanierungswürdig.

ANTRAG

Der Gemeinderat vergibt die freigewordene Wohnung Purkersdorf, Linzer Straße 14/2/4 (ehemals Mitteregger Tichy) an Frau Mathilde Bauer, dzt. Hardt Stremayr Gasse 9.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mag. Dr. Winkler-Widauer, Mag. Wohlmuth und Ing. Hlavka verlassen Sitzung.
GR0617 **Besetzung Dienstposten „LeiterIn der Allg. Verwaltung“**

Antragsteller: **SEDA STR Michael**

SACHVERHALT

Rathaus: Nachbesetzung Leitung Allgemeine Verwaltung

Herr Mag. Jakob Wohlmuth ist seit Jänner 2018 bei der Stadtgemeinde beschäftigt und wurde für die Leitung der Geschäftsabteilung „Allgemeine Verwaltung“ eingearbeitet. Seit Anfang September hat Herr Mag. Wohlmuth de facto die Abteilungsleitung übernommen, da die bisherige Leiterin Editha Novotny seither die „Freizeitphase“ ihrer Altersteilzeitleistung beansprucht. Herr Mag. Wohlmuth soll daher mit 01.09.2018 rückwirkend zum Leiter der Geschäftsabteilung „Allgemeine Verwaltung“ bestellt werden.

Die Anstellung erfolgt mittels Sondervertrag im FIXGEHALTSSCHEMA – Ebene 2 (siehe TPO GR0640). Abgesehen von den Bedingungen im FIXGEHALTSSCHEMA finden auf das Dienstverhältnis die Regeln des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes Anwendung.

ANTRAG

Herr Mag. Jakob Wohlmuth wird mit Wirkung 01.09.2018 zum Leiter der Geschäftsabteilung „Allgemeine Verwaltung“ bestellt. Seine Anstellung erfolgt im Rahmen eines Sondervertrages im FIXGEHALTSSCHEMA – Ebene 2. Abgesehen von den Bedingungen im FIXGEHALTSSCHEMA finden auf das Dienstverhältnis die Regeln des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes Anwendung.

Die erfolgreiche Ablegung des Universitätslehrganges für Kommunalrecht an der DonauUni Krems binnen 3 Jahren ist Aufnahmebedingung und wird als Ersatz für die Dienstprüfung anerkannt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Angerer, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

Rathaus: Nachfolge Stadtamtsdirektor

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.08.2018 wurde die befristete Aufnahme von Frau Dr. Claudia Winkler-Widauer genehmigt und einstimmig beschlossen.

Frau Dr. Winkler ist Juristin und für die Nachfolge von STADir. Humpel vorgesehen; sie bringt Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit im Finanzministerium, in der BH Zell am See und in der Privatwirtschaft mit. Sie durchläuft derzeit alle Abteilungen des Rathauses und wird bis Ende September eine Tätigkeitseinschulung durch Herrn Humpel bekommen. Auf Grund ihrer Vorbereitungen wird es nicht notwendig sein, Frau Dr. Winkler in den langwierigen Dienstprüfungsmodus zu schicken; Herr Humpel hat stattdessen vorgeschlagen, den neu geschaffenen Universitätslehrgang für Kommunalrecht an der DonauUni Krems zu buchen. Die erfolgreiche Ablegung dieses Lehrganges binnen 3 Jahren soll als Ersatz für die Dienstprüfung anerkannt werden.

Herr Humpel scheidet offiziell mit Ablauf des 30.11.2018 aus dem Dienst der Stadtgemeinde aus, der letzte aktive Arbeitstag ist aufgrund noch vorhandener Urlaubsansprüche der 27.09.2018. Für den reibungslosen Dienstbetrieb sollte der Gemeinderat die Nachfolgeregelung möglichst in der Septembersitzung 2018 beschließen. In diesem Zusammenhang sollten auch gleich die entsprechenden Stellvertreterregelungen fixiert werden. Die Stellvertreterregelung ist insofern wichtig, als das Stadtamt Organstellung hat und die Führungsposition des Amtes kein „Interregnum“ aufweisen sollte.

Der Vorschlag dazu lautet wie folgt:

Stadtamtsdirektorin:

Dr. Claudia Winkler-Widauer, ab 01.12.2018; bis 30.11.2018 Stellvertreterin mit Aufgabenübernahme ab 01.10.2018.

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter 1:

Mag. Jakob Wohlmuth, gleichzeitig Ernennung zum Leiter der allgemeinen Verwaltung; rückwirkend ab 01.09.2018

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter 2:

Ing. Nikolaj Hlavka, Leiter der Bauverwaltung; ab 01.12.2018

Mit den vorgeschlagenen Personen sollen „Sonderverträge“ innerhalb eines noch zu beschließenden Fixgehaltschemas abgeschlossen werden.

Beim Bediensteten Ing. Hlavka bleibt es dem DN freigestellt, ob er ins neue „FIXSCHEMA“ wechseln will oder in seinem bisherigen Dienstvertrag.

ANTRAG 1

Der Gemeinderat entscheidet in der Nachfolge von STADir. Humpel wie folgt und fixiert gleichzeitig folgende Stellvertreterregelungen:

Frau **Dr. Claudia WINKLER-WIDAUER** wird mit Wirkung vom 01.12.2018 zur **Stadtamtsdirektorin der Stadtgemeinde Purkersdorf** bestellt. Mit Wirkung vom 01.09.2018 bis zur Übernahme des Dienstpostens der Stadtamtsdirektorin der Stadtgemeinde Purkersdorf wird Frau. Dr. Winkler-Widauer zur stellvertretenden Stadtamtsdirektorin der Stadtgemeinde bestellt. Mit dem Ausscheiden von STADir. Humpel werden Frau Dr. Winkler-Widauer per 01.10.2018 die Agenden des „leitenden Gemeindebediensteten“ übertragen, die sie als stellvertretende Stadtamtsdirektorin wahrnimmt.

Die Anstellung erfolgt mittels Sondervertrag im FIXGEHALTSSCHEMA – Ebene 1 (siehe TOP GR0640) ab 01.10.2018. Abgesehen von den Bedingungen im FIXGEHALTSSCHEMA finden auf das Dienstverhältnis die Regeln des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes Anwendung.

Die erfolgreiche Ablegung des Universitätslehrganges für Kommunalrecht an der DonauUni Krems innerhalb von 3 Jahren ist Aufnahmebedingung und wird als Ersatz für die Dienstprüfung anerkannt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ANTRAG 2

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter 1:

Mag. Jakob Wohlmuth, gleichzeitig Ernennung zum Leiter der allgemeinen Verwaltung; rückwirkend ab 01.09.2018

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ANTRAG 3

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter 2:

Ing. Nikolaj Hlavka, Leiter der Bauverwaltung; ab 01.12.2018

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Die Schuhgasse muss dringend saniert werden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Mit dieser Sanierung soll in weitere Folge die Entwässerung der Oberflächenwässer in den bestehenden Graben verbessert werden, da hier es hier bei Starkregen immer wieder zu Ausschwemmungen im Fahrbahn- und Bankettbereich kommt. Geplant ist die Sanierung in zwei Abschnitten durchzuführen. Als erster und dringlichster Abschnitt soll der Bereich Schuhgasse 2-4 saniert werden.

Für diese Arbeiten hat die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH. ein Angebot vom 13.08.2018 in der Höhe von € 49.888,24 inkl. MWST vorgelegt.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Schuhgasse im Bereich 2 bis 4 (Abschnitt 1) und der Vergabe der Arbeiten an die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH., entsprechend dem Angebot vom 13.08.2018 in der Höhe von € 49.888,24 inkl. MWST, zu.

Kosten: € 49.888,24 inkl. MWST

Bedeckung: 5/612000-002300

Kreditrest € -62.184,16

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor**SACHVERHALT**

Die Konstantin Walz-Gasse und Jakob Lichtenröhler-Gasse sind stark sanierungsbedürftig. Es ist daher geplant im Frühjahr/Sommer 2019 diese in zwei Bauabschnitten zu sanieren. Um die Kosten abschätzen zu können, wurden folgende Angebote von der Fa. Pittel + Brausewetter GmbH., vom 24.04.2018 eingeholt:

Bauabschnitt I	Konst. Walz-G. 1-41	€ 133.366,39 inkl. MWST
Bauabschnitt II	Konst. Walz-G. 41-74	€ <u>129.398,62</u> inkl. MWST
	Gesamt:	€ 262.765,01 inkl. MWST

In der nächsten Frühjahrssitzung des Gemeinderates soll auf Grundlage der sodann vorliegenden Kostenvoranschläge der endgültige Beschluss über die Beauftragung erfolgen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt auf Grund des schlechten Straßenzustandes einer Sanierung der Konstantin Walz-Gasse und Jakob Lichtenröhler-Gasse im Jahr 2019 zu und soll für das Budget 2019 ~€ 260.000,00 inkl. MWST vorgesehen werden. Der endgültige Beschluss der Arbeiten und Beauftragung soll 2019 im Gemeinderat im März 2019 erfolgen.

Kosten:	€ 260.000,00 inkl. MWST
Bedeckung:	5/612000-002300
Kreditrest	Budget 2019

Zu diesem Antrag sprachen:**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Mag. Dr. Winkler-Widauer, Mag. Wohlmuth und Ing. Hlavka nehmen wieder an der Sitzung teil.

StR Seda und GR Putz verlassen die Sitzung.

**GR0621 Neuerrichtung Buswartehäuschen Deutschwaldstraße/
Pernerstorferstraße - Vereinbarung**

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Die Fa. Gewista Werbegesellschaft mbH. hat mit Schreiben vom 22.08.2018 der Stadtgemeinde Purkersdorf mitgeteilt, dass das bestehende Buswartehaus in der Deutschwaldstraße/ Pernerstorferstraße auf Grund des Bauzustandes neu errichtet werden sollte. Hiefür hat die Fa. Gewista eine neue Nutzungsvereinbarung der Stadtgemeinde übermittelt, um eine Rechtssicherheit zu erhalten. In dieser Vereinbarung wird für die Stadtgemeinde die Bauverpflichtung der Herstellung eines Fundamentes, je nach Ausführung der Wartehalle, innerhalb von drei Monaten angeführt. Im Gegenzug stellt die Fa. Gewista eine Buswartehalle auf. Folgende Vereinbarung wurde vorgelegt:

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der diesem Beschluss angefügten Vereinbarung mit der Gewista Werbegesellschaft m.b.H., Litfaßstraße 6, 1031 Wien, vom 22.08.2018, für die Errichtung eines neuen Buswartehäuschens in der Deutschwaldstraße/Pernerstorferstraße wie im Sachverhalt angeführt zu und beauftragt den Bürgermeister und den Baustadtrat diese Nutzungsvereinbarung zu unterfertigen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Purkersdorf, 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1

vertreten durch die gesetzlich hiezu befugten Organe,

in der Folge nur mehr kurz „**Gemeinde**“ genannt, einerseits,

und

der Gewista Werbegesellschaft m.b.H. (FN 69991 d), 1030 Wien, Litfaßstraße 6,

in der Folge nur mehr kurz „**Gewista**“ genannt, andererseits,

wie folgt:

1. **Sachverhalt:** Auf dem Grundstück/en 3002 Purkersdorf, Deutschwaldstr./Pernerstorferstr./Umkehrplatz befindet sich seit vielen Jahren eine Wartehalle. Die Vertragsteile planen nunmehr die gemeinsame Erhaltung / Erneuerung derselben, die Gewista auch die künftige, fortlaufende Erhaltung und Nutzung der bestehenden Wartehalle samt integrierter Werbeanlage (Plakatwerbeanlage mit einem Werbeträger im Ausmaß von 24 Bogen 5100x2420mm) auf diesem Grundstück lt. angeschlossenem, einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Lageplan bzw. Fotoausdruck.
2. **Bewilligungen:** Die Vertragsteile halten fest, dass die Erhaltung der unter Punkt 1) bezeichneten Wartehalle einer Anzeige und / oder Bewilligung nach der NÖ. Bauordnung nicht bedarf. Sollte in der Folge für die geplante Sanierung eine baubehördliche Anzeige oder baubehördliche Bewilligung erforderlich sein, werden die Vertragsteile gemeinsam sämtliche zu führenden Behördenverfahren erledigen und die allenfalls erforderliche bescheidmäßige Bewilligungen gemeinsam zu erwirken versuchen und sich sohin dabei wechselweise unterstützen. Die auflaufenden Kosten zur Erwirkung einer allfällig erforderlichen behördlichen Bewilligung bzw. Genehmigung tragen die Vertragsteile anteilig, wie nachstehend näher ausgeführt.
3. **Bauverpflichtung:**
 - 3.1. Die Gemeinde verpflichtet sich, innerhalb von drei Monaten nach allseitiger Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung, zur Instandhaltung der in Aussicht genommenen Wartehalle ein tragfähiges Fundament im Ausmaß von 6000x1200x400mm bzw. 6000x1400x400mm (je nach Ausführung der Wartehalle) auf eigene Kosten herzustellen.
 - 3.2. Die Gewista verpflichtet sich ihrerseits, binnen weiterer drei Monate nach Übergabe des hergestellten Fundamentes durch die Gemeinde die Wartehalle, laut Beilage /B, zu erneuern und in der Folge selbst oder durch Dritte zu bewirtschaften und zu nutzen.
4. **Eigentum:** Die errichtete Wartehalle samt Werbeanlage verbleibt im alleinigen Eigentum der Gewista und ist von dieser in ordnungsgemäßen baulichen und gefälligen äußeren Zustand zu erhalten.
Für den Fall der Auflösung des aufgrund dieser Vereinbarung begründeten Rechtsverhältnisses verpflichtet sich die Gewista, die Wartehalle binnen drei Monaten zu beseitigen, wobei das Fundament im Eigentum der Gemeinde verbleibt.
Die Abbaukosten trägt die Gewista
Bei Interesse ist es der Gemeinde möglich, die Wartehalle im Zuge einer gesondert noch zu treffenden Vereinbarung zu übernehmen.
5. **Zutritt:** Die Gemeinde verpflichtet sich, den Zutritt zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Anlage Mitarbeitern der Gewista und/oder beauftragten Dritten jederzeit zu ermöglichen.

6. Haftung für Schäden Dritter:

6.1. Die Gemeinde verpflichtet sich, erforderlichenfalls die gegenständliche Wartehalle und deren Umfeld von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Die Gemeinde wird die Gewista diesbezüglich klag- und schadlos halten.

6.2. Allfällige, durch mangelhafte Erhaltungsarbeiten der Wartehalle entstehende Schäden an Personen und Sachen Dritter werden von der Gewista abgedeckt und die Gemeinde diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos gehalten.

7. Auflösung: Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem der Vertragsteile jeweils erstmalig nach Ablauf von 10 Jahren, unter Wahrung einer 6-monatigen Frist, zum Jahreswechsel, aufgekündigt werden.

Der Gewista wird ein einseitiges Lösungsrecht dahingehend einräumt, als bei einer Unwirtschaftlichkeit des Standortes nach Ablauf von 5 Jahren jederzeit (ohne Fristwahrung) diese Vereinbarung gelöst und die Wartehalle demontiert werden kann.

8. Kosten: Die sich aus dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung allenfalls ergebenden Kosten, Steuern und Gebühren, trägt die Gewista zur Gänze.

Beide Vertragsteile erklären sich ausdrücklich wechselseitig damit einverstanden, dass die in dieser Vereinbarung getroffenen Inhalte elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden.

9. Ergänzende Vereinbarungen: Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.

Jegliche Änderung dieser Vereinbarung, das Abgehen vom Schriftformerfordernis, sowie rechtserhebliche Erklärungen zu dieser Vereinbarung, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit jeweils der Schriftlichkeit.

Sollte der Vertragsinhalt teilweise rechtsunwirksam werden, verpflichten sich die Vertragsteile umgehend und einvernehmlich, die rechtsunwirksam gewordenen Bestimmung durch adäquate, gültige und vom Vertragswillen getragene (Neu)Vereinbarungen zu ersetzen.

Die Rechtswirksamkeit der üblichen Vertragsbestimmungen wird hiervon nicht berührt.

Allfällige Kosten einer temporären Besetzung der Wartehalle, wie z.B. zur Ermöglichung von Schwertransporten, der Durchführung von Straßenbauarbeiten, etc. trägt zur Gänze die Gemeinde.

10. Ausfertigung: Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt, wobei je eine für jeden Vertragsteil bestimmt ist.

Beilagen: /A Foto (Lageplan)

/B Konstruktionsskizze

.....
Mag. Karl Schlögl
Bürgermeister
Stadtgemeinde Purkersdorf

Purkersdorf, am:

.....

Ing. Hansjörg Hoser
Chief Operating Officer
Gewista Werbegesellschaft m.b.H.

Wien, am: 22. August 2018

StR Seda und GR Putz nehmen wieder an der Sitzung teil.

GR0622

**NÖ Landesregierung, Gruppe Straßen – Übernahme
Straßenbaulast**

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln, wurde der Stadtgemeinde folgendes Übereinkommen für die „Übernahme der Straßenbaulast“ mit Schreiben vom 05.06.2018, Zl. STBA2-G-1223/001-2018, übermittelt:

Laut dieser Vereinbarung soll die Stadtgemeinde, neben den gesetzlichen Aufgaben (§ 15 NÖ Straßengesetz) wie Schneeräumung, Reinigung und Glatteisbekämpfung auf Nebenflächen der Landesstraßen und etwaiger Mehrkosten bei Ausführung und Erhaltung der Straße, sämtliche Nebenanlagen der Landesstraßen, welche sich auf Purkersdorfer Gemeindegebiet befinden, in ihre Verwaltung und laufenden Erhaltung, sowie die Haftungen gemäß § 1319 ABGB für diese Flächen, übernehmen.

Eine Zustimmung wurde von Seiten des Bauausschusses abgelehnt, da diese Vereinbarung eine erhebliche finanzielle Belastung und Haftung für die Gemeinde darstellen würde.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf stimmt der vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln, vom 05.06.2018 vorgelegten Vereinbarung (siehe Beilage zu diesem Beschluss) zur Übernahme der Straßenbaulast für Nebenflächen von Landesstraßen durch die Stadtgemeinde Purkersdorf, nicht zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Liehr, Oppitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln
(im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt)
und der Stadtgemeinde Purkersdorf
(im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

Präambel

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund einer Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Straßennummer	Von	Bis	Länge	Orts- Name
B13 (StrM. Neulengbach)	16.843	17.387	0,544 km	An der Stadelhütte
B44 (StrM. Neulengbach)	0.000	1.931	1,931 km	Purkersdorf
	2.417	4.644	2,227 km	Neupurkersdorf
Summe B44			4,158 km	
B1 (StrM. Tulln)	16.559	19.841	3,278 km	Purkersdorf
L2122 (StrM. Tulln)	0.000	1.763	1,763 km	Purkersdorf
Gesamt			9,743 km	
Summe (StrM. Neulengbach)			4,702 km	
Summe (StrM. Tulln)			5,041 km	

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 10.04.2018.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Übernommen werden alle Nebenanlagen (z.B.: Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen samt Einlaufgitter, Einbauten, Schächten und Rohrleitungen, jedenfalls alle Flächen außerhalb des Fahrbahnrandes samt den auf und unter diesen Flächen errichteten Baulichkeiten).

Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst darauf durchzuführen.

Die Gemeinde ist hinsichtlich der übernommenen Nebenanlagen Besitzer im Sinne des § 1319 ABGB. Im Falle einer Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand wird vereinbart, dass die übernehmende Gemeinde das Land Niederösterreich hinsichtlich jeglicher Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche Dritter im Innenverhältnis schad- und klaglos hält.

3. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist in Zukunft berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen, Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Für die Freihaltung von Sichtweiten bzw. das Freischneiden von Verkehrszeichen hat die Gemeinde zu sorgen. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege sind von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich infolge mangelhafter Betreuung der Grünanlagen oder mangelhafter Baumpflege wird vereinbart, dass die Gemeinde das Land Niederösterreich hinsichtlich jeglicher Schadenersatzansprüche Dritter im Innenverhältnis schad- und klaglos hält.

Dem Inhalt der gegenständlichen Übernahmeerklärung wurde in der Gemeinderatssitzung vom vollinhaltlich zugestimmt und beschlossen.

Berichterstatlerin: BOLLAUF STR Susanne

BERICHT

Kinderspielplätze

Der neu aufgebrachte, ÖKO-zertifizierte Fallschutz auf der Kellerwiese und auch am Spielplatz am Hauptplatz findet eine breite Zustimmung bei den Nutzern/innen der Kinderspielplätze. Es wird daher auf die Erweiterung des Fallschutzes auf die Kinderspielplätze beim Roten Kreuz und in der Hardt-Stremayr-Gasse in der ersten Jahreshälfte 2019 hingearbeitet.

Von den Nutzerinnen und Nutzern des Kinderspielplatzes Kellerwiese wurde an die Stadtgemeinde die Notwendigkeit der Bereitstellung von WC-Anlagen herangetragen. Im August 2018 konnten zwei mobile WC-Boxen, die die Stadtgemeinde angemietet hat, in Betrieb genommen werden.

Seniorenadventfeier

Die Seniorenadventfeier findet am Mittwoch, den 12.12.2018, Beginn 14:30 Uhr im Stadtsaal Purkersdorf statt. Eine persönliche Einladung dazu erhalten alle SeniorInnen ab dem 65. Lebensjahr.

Das künstlerische Rahmenprogramm der Adventfeier wird von Felicitas Ruhm und dem Chor „piccolo e grande“ des Musikschulverbandes unter der Leitung von Karl Prieler gestaltet.

Die Termine für die Heimbesuche im Advent werden noch mit den Seniorenheimen abgesprochen. Geplant sind Besuche des Bürgermeisters mit der zuständigen Sozialstadträtin in der Seniorenresidenz Hofmannpark und im Seniorenzentrum SeneCura. Das Programm gestaltet, wie in den vergangenen Jahren, die Volksschule Purkersdorf. Die im Vorjahr verteilten Bastelarbeiten der SchülerInnen der Volksschule Purkersdorf haben wieder großen Anklang gefunden und so soll die Idee auch heuer wiederum aufgegriffen werden.

An diesem Termin werden auch an die InhaberInnen einer Purkersdorfer-Karte – das sind Sozialhilfe-, HeizkostenzuschussbezieherInnen – Purkersdorfer Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 30,00 pro Erwachsenen ausgeteilt. Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, bzw. Kinder, die von den Schulen und Kindergärten als unterstützungswürdig gemeldet werden, erhalten im Alter von 0 bis 6 Jahren ebenfalls Purkersdorfer Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 20,00. Außerdem werden an Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr gratis Saisonkarten für das Wienerwaldbad ausgegeben.

Am Vormittag des 12.12.2018 werden auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Purkersdorfer Seniorenheime besucht. Die Volksschule Purkersdorf wird wieder ein musikalisches Adventprogramm sowie kleine Geschenke für die Bewohnerinnen und Bewohner vorbereiten.

Arbeitsgruppe Pflegevorsorge des Österreichischen Städtebundes

Frau StR Bollauf wurde von der Stadtgemeinde Purkersdorf als Teilnehmerin der elektronischen Plattform „Pflegevorsorge“ des Österreichischen Städtebundes nominiert. Die Plattform dient einerseits zum Zusammenschluss und Austausch von Ideen und Projekten für eine seniorInnenfreundliche Gestaltung der eigenen Kommune. Andererseits aber auch um eine gemeinsame Position zu erarbeiten, die gegenüber Bund und Ländern vertreten werden können.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichtersteller: WOLKERSTORFER STR Harald

BERICHT

Adventmarkt - Einkaufstaschen

Die Purkersdorfer Adventmarkt-Einkaufstaschen aus Papier mit dem Purkersdorf-LOGO haben sich sehr bewährt. 2016 wurden zu den großen Einkaufstaschen, zusätzlich Kleinere angekauft. Nun neigt sich der Bestand der Großen Variante dem Ende zu. Die Stadtverwaltung hat Angebote für die Produktion von 5000 Stück (Tragtasche gefalteter Innengriff, personalisierter Druck, Maße B 320 x F 12 x H 410, 90g) eingeholt. Die Kosten dafür belaufen sich laut Angebot der Firma OMNI Druckproduktion & Papiertaschen-Shop auf € 1.348,80 inklusive MWST.

Firma	Kosten
OMNI Druckproduktion & Papiertaschen-Shop	Ca. € 1.348,80 inkl. MWST
Saalfrank	Ca. € 3.810,00 inkl. MWST

Ankauf einer Schneefräse für den Eislaufplatz

Die Schneefräse welche 2013 angeschafft wurde, ist nicht mehr funktionstüchtig und auch nicht mehr reparabel. Um die Qualität der Eisfläche am Eislaufplatz weiterhin gewährleisten zu können, ist es notwendig ein neues Gerät anzuschaffen. Baudirektor Ing. Hlavka, StR Wolkerstorfer sowie Eismeister Ondrej werden beauftragt, eine neue geeignete Schneefräse mit Schubschild und Bürste anzuschaffen. Die Kosten dafür belaufen sich auf max. € 3.500,00 inkl. MWST.

Waldfest zum Nationalfeiertag

Die frühere Feier der Berg- und Naturwacht Purkersdorf soll nun von der Gemeinde, mit Unterstützung des Naturparks sowie Einbindung der Politikerinnen und Politiker der Gemeinde und der Abgeordneten der Vereine, veranstaltet werden. Das Fest soll auf Basis der früheren Feier der Berg und Naturwacht, in zeitgemäßer Form, stattfinden. Herr Gerhard Stoschka hat sich über den Ablauf Gedanken gemacht und dafür ein Programm erarbeitet. Die Gesamtkosten für Unterhaltung, Verköstigung etc. belaufen sich auf max. € 1.000,00 inklusive MWST.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin: KAUKAL STR Beatrix

Sachverhalt

Gemäß Beauftragung durch Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2018 hat die WIPUR GmbH gemeinsam mit Architekt DI Hrabal über die Sommermonate die vorliegende Entwurfsplanung für den Um- und Ausbau des Schülerhorts unter Einbeziehung von Raumressourcen der Volksschule Purkersdorf erarbeitet.

Entwurfsplanung

Schülerhort Alois Mayer-Gasse 4 – Bauphase: Juli 2019 bis August 2020

Die vorliegende Entwurfsplanung sieht den Abbruch des derzeitigen ersten teilausgebauten Obergeschosses vor. Das Erdgeschoß soll umstrukturiert werden und einen großen Speisesaal mit angeschlossener Aufwärmküche erhalten. Mit dem Ausbau von 2 vollwertigen Obergeschossen entstehen insgesamt sieben (7) vollwertige Gruppenräume (25 Kinder + 1 Pädagogin) und 2 multifunktional einsetzbare Gruppenraumerweiterungen, die entweder separat oder als Erweiterung des Gruppenraums bespielt werden können. Auch die Nutzung als zusätzliche 8. kleinere Hortgruppe für rund 15 Kinder ist denkbar.

Mit dem Einbau einer Aufzugsanlage und eines Behinderten-WCs werden auch die Auflagen der Richtlinie für Barrierefreiheit erfüllt.

Zusätzlich ist auch auf die Schaffung der notwendigen Personalräumlichkeiten im normierten Umfang geachtet worden.

Der Betrieb des Schülerhorts (4 Gruppen) wird während der Bauphase in der Volksschule stattfinden – 2 Gruppen in Einfachnutzung von Räumlichkeiten und 2 Gruppen in Doppelnutzung mit Volksschulklassen.

Umbau Volksschule – Phase 1 – Bauphase: Juli 2019 bis August 2020

In der Volksschule wird die derzeit im Untergeschoß vorhandene Zentralgarderobenanlage aufgelöst und in einen großen Speisebereich umgebaut. Die Garderobenanlagen werden direkt vor den Klassenzimmern in Form von geschlossenen Spindsystemen situiert.

Im 1. und 2. Obergeschoss werden die beim letzten Umbau der Volksschule geschaffenen Pausenflächen durch Abtrennung vom Gangbereich zu Gruppenräumen umfunktioniert.

Der neu geschaffene Speisebereich im Untergeschoß bietet Platz für die Verköstigung sämtlicher Hortkinder. In den 2 neu geschaffenen Gruppenräumen im 1. und 2. Obergeschoß werden 2 Hortgruppen untergebracht. Die Funktionen der anderen beiden Hortgruppen werden durch Doppelnutzung mit Volksschulklassen erreicht.

Umbau Volksschule – Phase 2 – Bauphase: Juli 2020 bis August 2020

Nach Rückübersiedlung aller Gruppen des Schülerhorts in das neue Gebäude des Schülerhorts werden die dann frei werdenden Räumlichkeiten in der Volksschule entsprechend adaptiert – Übersiedlung Werkräume und Adaptierung der Räumlichkeiten für den Start der Ganztagschule.

Die vorliegenden Entwurfspläne (Schülerhort + Volksschule) wurden bereits mit Herrn Handl vom Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Schulen und Kindergärten – vorbesprochen und für sehr gelungen befunden. Nach Freigabe der Entwürfe durch den Gemeinderat kann das behördliche Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Zeitplan – nächste Schritte

- **Gemeinderatssitzung September 2018**
 - o Freigabebeschluss Entwurfspläne
 - o Abschluss Baubetreuungsverträge Stadtgemeinde Purkersdorf / WIPUR
 - o Abschluss Architektenwerkverträge
 - o Einleitung der Projektfinanzierung
- **Oktober 2018** – Projekteinreichung beim Land NÖ – Abteilung Schulen und Kindergärten
- **November 2018** – Einreichpläne fertig
- **November/Dezember 2018** – Baueinreichung (Schülerhort) bzw. Bauanzeige (Volksschule)
- **Jänner-Februar 2019** – Erstellung Leistungsverzeichnisse
- **März-Mai 2019** – Ausschreibungsverfahren
- **Juli 2019** – Baubeginn
- **August 2020** – Betriebsfertigstellung Gesamtprojekt

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung wurde in Zusammenarbeit zwischen Architekt DI Hrabal und der WIPUR GmbH auf Basis der vorliegenden Entwurfspläne erarbeitet:

Netto-Herstellkosten Schülerhort	€	2.100.000,00
Netto-Herstellkosten Volksschule	€	250.000,00
Netto-Herstellkosten Gesamt	€	2.350.000,00
+ 25% Nebenkosten + Honorare	€	587.500,00
Netto-Errichtungskosten	€	2.937.500,00
+20% MwSt.	€	587.500,00
Brutto-Errichtungskosten	€	3.525.000,00

Einrichtung:

Einrichtung netto	€	230.000,00
+ 20% MwSt.	€	46.000,00
Einrichtung brutto	€	276.000,00

Das Projekt soll rechnungstechnisch als Gesamtprojekt „Um- und Ausbau Schülerhort“ abgebildet werden. Daraus ergeben sich dann zu finanzierende budgetrelevante Kosten in Höhe von € 3.167.500,00.

Seitens des Landes NÖ – Abteilung Schulen und Kindergärten – sind Fördermittel in Höhe von rund 25% einer anerkannten Kostenbasis in Form eines Annuitätenzuschusses für ein fiktives Darlehen über 15 Jahre zu erwarten. Wie hoch diese anerkannte Kostenbasis sein wird, wird sich erst im Zuge der Fördereinreichung des Projekts herausstellen.

Finanzierung

Die Finanzabteilung wird in Zusammenarbeit mit dem Finanzstadtrat und der WIPUR GmbH ein Finanzierungskonzept bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ausarbeiten; dieses ist jedenfalls aufschiebende Grundlage für Beauftragung von Arbeiten, die über die Einreichplanung hinausgehen.

Verträge

In der Anlage zu diesem Beschluss befinden sich die Baubetreuungsverträge gemäß den Beschlussfassungen der Honorarsätze in der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018.

Baubeirat

In Abänderung zum Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2018 soll es für das Gesamtprojekt „Um- und Ausbau Schülerhort und Volksschule Purkersdorf“ nur einen Baubeirat geben, der sich aus folgenden Personen bzw. Funktionsträgern zusammensetzt:

- Bürgermeister/in
- Baustadtrat/in
- Bildungsstadtrat/in
- Jugendstadtrat/in
- Umweltstadtrat/in
- GR Angerer
- Direktor/in Volksschule
- Leiter/in Schülerhort
- Leiter/in Allgemeine Verwaltung

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Entwurfsplanung Schülerhort – Stand 16.08.2018
- Entwurfsplanung Anpassung Volksschule 1. Ausbaustufe – Stand 17.08.2018
- Entwurfsplanung Anpassung Volksschule 2. Ausbaustufe – Stand 17.08.2018
- Baubetreuungsvertrag Stadtgemeinde Purkersdorf / WIPUR - Schülerhort
- Baubetreuungsvertrag Stadtgemeinde Purkersdorf / WIPUR Volksschule

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung für den „Um- und Ausbau des Schülerhorts“ unter Einbeziehung von Raumressourcen der Volksschule gemäß Sachverhalt zu und beauftragt die WIPUR GmbH mit der weiteren Projektumsetzung.

Die Finanzabteilung wird in Zusammenarbeit mit dem Finanzstadtrat und der WIPUR GmbH ein Finanzierungskonzept bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ausarbeiten; dieses ist jedenfalls aufschiebende Grundlage für Beauftragung von Arbeiten, die über die Einreichplanung hinausgehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorliegenden Baubetreuungsverträge (siehe Beilage zu diesem Beschluss) zu.

Der Gemeinderat überträgt der WIPUR GmbH die Aufgabe, alle notwendigen Beauftragungen zur Umsetzung des Projekts im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf (inklusive Abschluss des Architektenwerkvertrags zum bereits beschlossenen Honorarsatz von 7,28% von den Netto-Herstellungskosten inklusive Einrichtung) durchzuführen.

Der Gemeinderat genehmigt für das Gesamt-Projekt Um- und Ausbau Schülerhort unter Einbeziehung von Raumressourcen der Volksschule Purkersdorf ein Kostenbudget in Höhe von netto € 3.167.500,00.

Der Gemeinderat ändert seinen Beschluss hinsichtlich der Zusammensetzung des Baubeirats für das Gesamtprojekt im Sinne des Sachverhaltes ab.

Zu diesem Antrag sprachen:

Kaukal, Erben, Kirnberger, Weinzing V., Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BAUBETREUUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1

im folgenden kurz Bauherr genannt, und der

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1

im folgenden kurz Baubeauftragte genannt.

I. Projektbezeichnung

Der Bauherr beabsichtigt, auf der im Eigentum der Hauptschulgemeinde Purkersdorf stehende Liegenschaft

EZ 2187, Grundstück-Nr. 14/1, Grundbuch 01906 Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Alois Mayer-Gasse 4

auf Basis eines Superädfikatsvertrages das mit Baugenehmigung vom 07.07.1993 errichtete Bestandsgebäude des Schülerhorts um- und auszubauen.

Die Basis (Umfang der Arbeiten) dieses Baubetreuungsvertrages bilden die Entwurfspläne vom August 2018 des Architekturbüros Hrabal Architektur ZT GmbH.

Die Baubeauftragte wird die bauliche Umsetzung des Projekts im Zeitraum Juli 2019 bis August 2020 durchführen.

Der Bauherr beauftragt und bevollmächtigt die Baubeauftragte mit der uneingeschränkten Betreuung und Abwicklung dieses Bauvorhabens und die Baubeauftragte übernimmt diesen Auftrag zu den nachstehenden Bedingungen. Die Leistungen werden einerseits durch die Baubeauftragte selbst, andererseits durch befugte Planer und Sonderfachleute, sowie durch befugte Professionisten ausgeführt.

Sämtliche Rechnungen sind von den Auftragnehmern an den Bauherrn zu legen, jedoch zu Händen und an die Postadresse der Baubeauftragten zu versenden.

Die Baubeauftragte wird die in Rechnung gestellten Leistungen prüfen, auf die Einhaltung der Rücklässe Bedacht nehmen und die Rechnungen zur direkten Zahlung durch den Bauherrn freigeben.

Der Bauherr ist jederzeit berechtigt, den Fortschritt der Arbeiten zu kontrollieren. Die Baubeauftragte hat dem Bauherrn alle gewünschten, das Projekt betreffenden Auskünfte zu erteilen. Die Baubeauftragte wird dem Bauherrn die Endabrechnung auf Basis der geprüften Schlussrechnungen binnen angemessener Frist nach erfolgter Übernahme durch den Bauherrn vorlegen. Skonti werden dem Bauvorhaben gutgeschrieben.

IV. Haftung

Die Baubeauftragte wird die unverzügliche und vollständige Beseitigung etwaiger Mängel, die in ihren Aufgabenbereich fallen, sowohl während der Bauzeit als auch während der gesetzlichen Haftzeit veranlassen. Bei Verzögerung der Leistungen haftet die Baubeauftragte nur im Falle ihres schuldhaften Verzuges.

V. Entgelt

Die Leistungen der Baubeauftragten werden mit einem Honorarprozentsatz in Höhe von 10% (4% Projektmanagement, 6% Erstellung Leistungsverzeichnisse und Durchführung der Ausschreibungsverfahren + Örtliche Bauaufsicht) der Netto-Herstellungskosten (vor Skonto-Abzug) zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe vergütet. Die Verrechnung Honorares erfolgt quartalsweise – aufgeteilt in 8 Quartale – beginnend mit Q1/2019 jeweils zum Ende eines Quartals mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

Sollte das Bauvorhaben aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur teilweise zur Ausführung gelangen, so wird die bis dahin von der Baubeauftragten geleistete Arbeit vom Bauherrn anteilig honoriert, wobei die Feststellung des Ausmaßes der erbrachten Leistung einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern zu erfolgen hat. Behördliche Kommissionsgebühren, Stempel- und Rechtsgebühren, Verwaltungsabgaben, Gerichtskosten, Porti für behördliche Ladungen udgl. sowie die Kosten der Vervielfältigung gegen Nachweis (ohne Zuschlag für Büroregie) sind in den Leistungen gemäß Punkt II nicht enthalten und werden nach deren Anfall gesondert in Rechnung gestellt.

VI. Allfälliges

Die Baubeauftragte verpflichtet sich, die Arbeiten innerhalb der einvernehmlich festgelegten Bauausführungsfrist fertigzustellen. Der Arbeitsfortschritt ist jedenfalls den vom Bauherrn für die einzelnen Bauetappen zur Verfügung gestellten Mitteln anzupassen.

II. Leistungskatalog

Die Baubeauftragte wird nachstehende Leistungen für den Bauherrn erbringen:

1) Projektsteuerung

- Überprüfung und Hinterfragung der Detailplanungen
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Durchführung der Ausschreibungsverfahren gemäß dem Vergabegesetz
- Anbotsprüfung und Erstellung der Vergabevorschläge
- Vorbereitung unterschrittsreifer Auftragsunterlagen für die einzelnen Gewerke sowie deren Beauftragung in Absprache mit dem Bauherrn
- Rechnungsprüfung und Übergabe der geprüften Rechnungen mit Freigabe zur Zahlung an den Bauherrn
- Laufendes Kostencontrolling
- Terminmanagement
- Teilnahme an Sitzungen des Baubeauftrages
- Alle zur erfolgreichen Realisierung des Projekts erforderlichen Projektmanagementaufgaben
- Abrechnung samt detaillierter Kostenübersicht des Projekts und Schlussbericht

2) Örtliche Bauaufsicht gemäß Abschnitt A § 4 HOA

Ausdrücklich festgehalten wird, dass nachstehende Leistungen nicht enthalten sind:

- Alle nicht in Punkt 1) genannten Leistungen gem. Abschnitt A § 3 HOA
- Geometer
- Bodenuntersuchung
- Nutzwertgutachter
- Finanzierung
- Statik
- Fertigstellungsanzeige
- Planungs- und Baustellenkoordination
- Haustechnik (Planung und örtliche Bauaufsicht)
- Bauphysik
- Energiekennzahlberechnung

III. Bauabwicklung

Die Vergabe an Baufirmen, Professionisten und Sonderfachleute, wie auch die Bestellung der Planungs- und Baukoordinatoren erfolgt nach den erforderlichen Ausschreibungen in Absprache mit und im Namen und auf Rechnung des Bauherrn. Bei der Vergabe wird die Baubeauftragte bei Preisangemessenheit auf ortsansässige Firmen Bedacht nehmen. Die Baubeauftragte ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlich sind.

Sämtliche mit der Errichtung und allfälligen Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Baubeauftragte. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

Neben der gegenständlichen Vereinbarung bestehen keine mündlichen Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen die Baubeauftragte und der Bauherr je eine erhalten.

VII. Unterschriften

Purkersdorf, am 28.09.2018

.....
Bürgermeister Stadtrat

Purkersdorf, am 28.09.2018

.....
WIPUR Wirtschaftsbetriebe
der Stadt Purkersdorf GmbH

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf
am 27.09.2018.

.....
Gemeinderat Gemeinderat

BAUBETREUUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1

im folgenden kurz Bauherr genannt, und der

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1

im folgenden kurz Baubeauftragte genannt.

I. Projektbezeichnung

Der Bauherr beabsichtigt, auf der im Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf stehenden Liegenschaft

EZ 1250, Grundstück-Nr. 234/2, Grundbuch 01906 Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Schwarzhubergasse 7

das Bestandsgebäude der Volksschule im Innenbereich um- und auszubauen.

Die Basis (Umfang der Arbeiten) dieses Baubetreuungsvertrages bilden die Entwurfspläne vom August 2018 des Architekturbüros Hrabal Architektur ZT GmbH.

Die Baubeauftragte wird die bauliche Umsetzung des Projekts im Zeitraum Juli 2019 bis August 2020 durchführen.

Der Bauherr beauftragt und bevollmächtigt die Baubeauftragte mit der uneingeschränkten Betreuung und Abwicklung dieses Bauvorhabens und die Baubeauftragte übernimmt diesen Auftrag zu den nachstehenden Bedingungen. Die Leistungen werden einerseits durch die Baubeauftragte selbst, andererseits durch befugte Planer und Sonderfachleute, sowie durch befugte Professionisten ausgeführt.

Sämtliche Rechnungen sind von den Auftragnehmern an den Bauherrn zu legen, jedoch zu Händen und an die Postadresse der Baubeauftragten zu versenden. Die Baubeauftragte wird die in Rechnung gestellten Leistungen prüfen, auf die Einbehaltung der Rücklässe Bedacht nehmen und die Rechnungen zur direkten Zahlung durch den Bauherrn freigeben. Der Bauherr ist jederzeit berechtigt, den Fortschritt der Arbeiten zu kontrollieren. Die Baubeauftragte hat dem Bauherrn alle gewünschten, das Projekt betreffenden Auskünfte zu erteilen. Die Baubeauftragte wird dem Bauherrn die Endabrechnung auf Basis der geprüften Schlussrechnungen binnen angemessener Frist nach erfolgter Übernahme durch den Bauherrn vorlegen. Skonti werden dem Bauvorhaben gutgeschrieben.

IV. Haftung

Die Baubeauftragte wird die unverzügliche und vollständige Beseitigung etwaiger Mängel, die in ihren Aufgabenbereich fallen, sowohl während der Bauzeit als auch während der gesetzlichen Haftzeit veranlassen. Bei Verzögerung der Leistungen haftet die Baubeauftragte nur im Falle ihres schuldhaften Verzuges.

V. Entgelt

Die Leistungen der Baubeauftragten werden mit einem Honorarprozentsatz in Höhe von 10% (4% Projektmanagement, 6% Erstellung Leistungsverzeichnisse und Durchführung der Ausschreibungsverfahren + Örtliche Bauaufsicht) der Netto-Herstellungskosten (vor Skonto-Abzug) zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe vergütet. Die Verrechnung Honorares erfolgt quartalsweise – aufgeteilt in 8 Quartale – beginnend mit Q1/2019 jeweils zum Ende eines Quartals mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen. Sollte das Bauvorhaben aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur teilweise zur Ausführung gelangen, so wird die bis dahin von der Baubeauftragten geleistete Arbeit vom Bauherrn anteilig honoriert, wobei die Feststellung des Ausmaßes der erbrachten Leistung einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien zu erfolgen hat. Behördliche Kommissionsgebühren, Stempel- und Rechtsgebühren, Verwaltungsabgaben, Gerichtskosten, Porti für behördliche Ladungen udgl. sowie die Kosten der Vervielfältigung gegen Nachweis (ohne Zuschlag für Büroregie) sind in den Leistungen gemäß Punkt II nicht enthalten und werden nach deren Anfall gesondert in Rechnung gestellt.

VI. Allfälliges

Die Baubeauftragte verpflichtet sich, die Arbeiten innerhalb der einvernehmlich festgelegten Bauausführungsfrist fertigzustellen. Der Arbeitsfortschritt ist jedenfalls den vom Bauherrn für die einzelnen Bauetappen zur Verfügung gestellten Mitteln anzupassen.

II. Leistungskatalog

Die Baubeauftragte wird nachstehende Leistungen für den Bauherrn erbringen:

1) Projektsteuerung

- Überprüfung und Hinterfragung der Detailplanungen
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Durchführung der Ausschreibungsverfahren gemäß dem Vergabegesetz
- Anbotsprüfung und Erstellung der Vergabevorschläge
- Vorbereitung unterschrittreifer Auftragsunterlagen für die einzelnen Gewerke sowie deren Beauftragung in Absprache mit dem Bauherrn
- Rechnungsprüfung und Übergabe der geprüften Rechnungen mit Freigabe zur Zahlung an den Bauherrn
- Laufendes Kostencontrolling
- Terminmanagement
- Teilnahme an Sitzungen des Baubeauftragtes
- Alle zur erfolgreichen Realisierung des Projekts erforderlichen Projektmanagementaufgaben
- Abrechnung samt detaillierter Kostenübersicht des Projekts und Schlussbericht

2) Örtliche Bauaufsicht gemäß Abschnitt A § 4 HOA

Ausdrücklich festgehalten wird, dass nachstehende Leistungen nicht enthalten sind:

- Alle nicht in Punkt 1) genannten Leistungen gem. Abschnitt A § 3 HOA
- Geometer
- Bodenuntersuchung
- Nutzwertgutachter
- Finanzierung
- Statik
- Fertigstellungsanzeige
- Planungs- und Baustellenkoordination
- Haustechnik (Planung und örtliche Bauaufsicht)
- Bauphysik
- Energiekennzahlberechnung

III. Bauabwicklung

Die Vergabe an Baufirmen, Professionisten und Sonderfachleute, wie auch die Bestellung der Planungs- und Baukoordinatoren erfolgt nach den erforderlichen Ausschreibungen in Absprache mit und im Namen und auf Rechnung des Bauherrn. Bei der Vergabe wird die Baubeauftragte bei Preisangemessenheit auf ortsansässige Firmen Bedacht nehmen. Die Baubeauftragte ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlich sind.

Sämtliche mit der Errichtung und allfälligen Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Baubeauftragte. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst. Neben der gegenständlichen Vereinbarung bestehen keine mündlichen Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen die Baubeauftragte und der Bauherr je eine erhalten.

VII. Unterschriften

Purkersdorf, am 28.09.2018

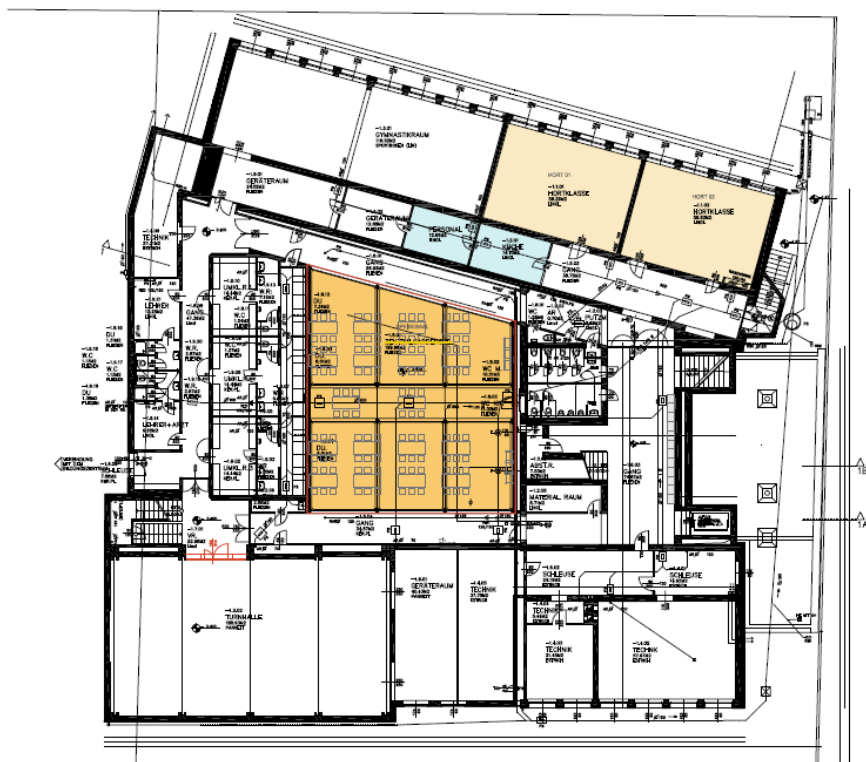
.....
Bürgermeister Stadtrat

Purkersdorf, am 28.09.2018

.....
WIPUR Wirtschaftsbetriebe
der Stadt Purkersdorf GmbH

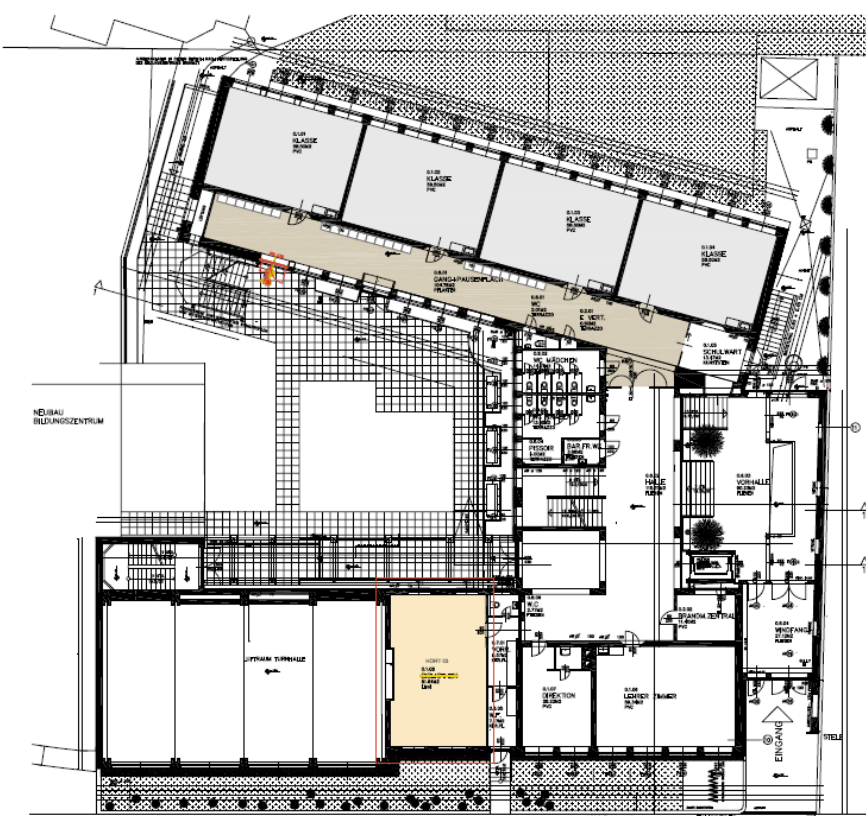
Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf
am 27.09.2018.

.....
Gemeinderat Gemeinderat



GRUNDRISS UG o.M

**HRABAL
ARCHITEKTUR
ZT GMBH**
Schönbrunnerstraße 31/2/3, A-1050 Wien

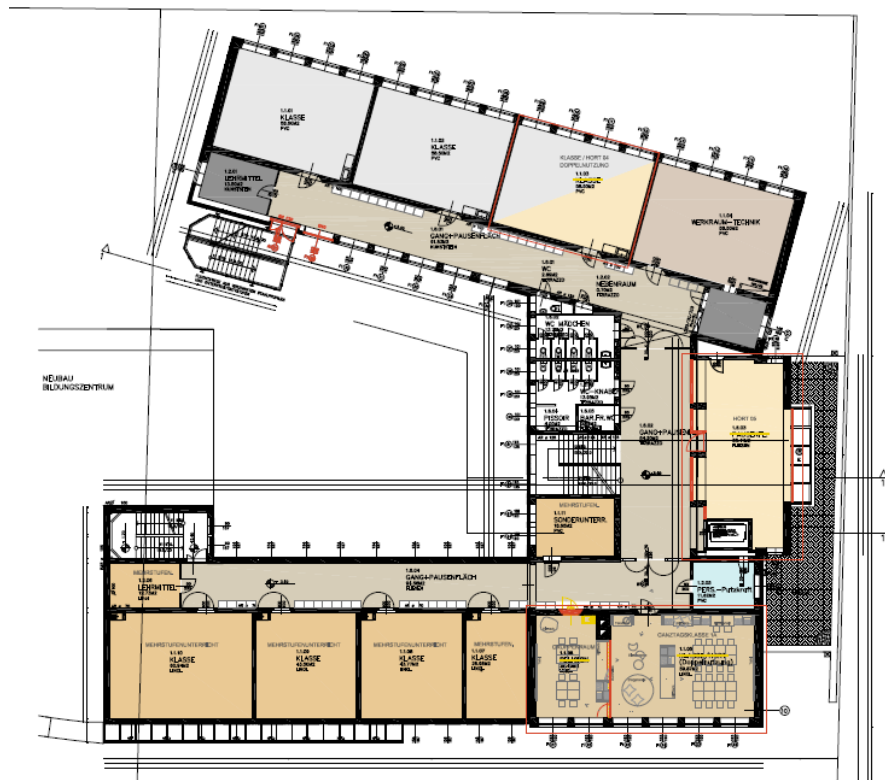


GRUNDRISS EG o.M

**HRABAL
ARCHITEKTUR
ZT GMBH**
Schönbrunnerstraße 31/2/3, A-1050 Wien

**VOLKSSCHULE
PURKERSDORF**
VOLKSSCHÖLE
Funktionale Bereinigung und
Umbau 2019/2020
August 2018

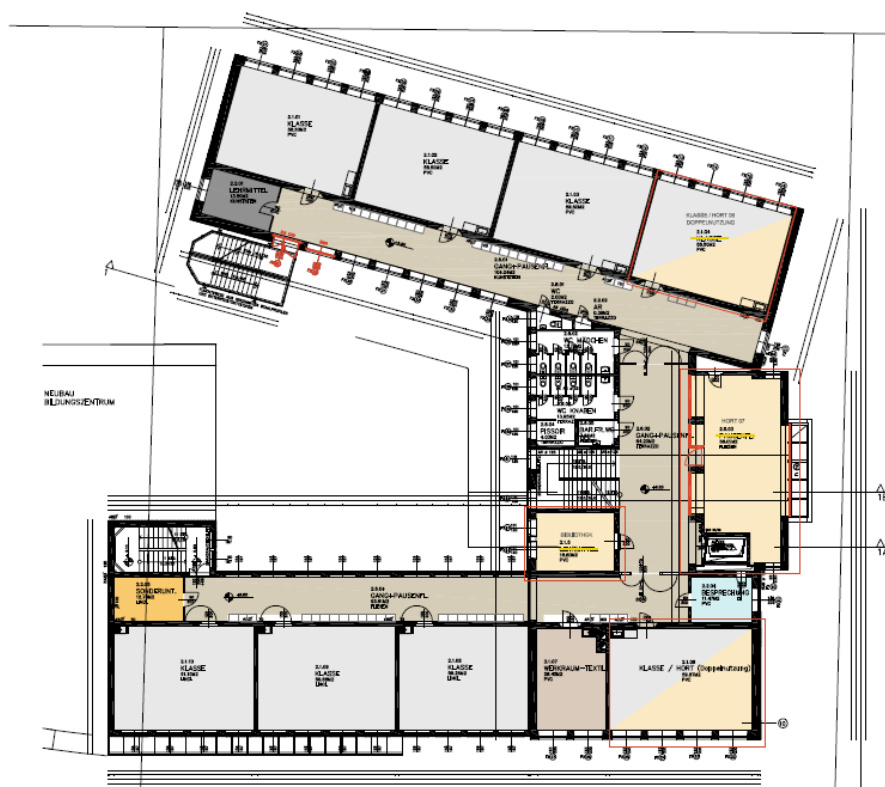
**VOLKSSCHULE
PURKERSDORF**
VOLKSSCHÖLE
Funktionale Bereinigung und
Umbau 2019/2020
August 2018



GRUNDRISS 1.OG o.M

**HRABAL
ARCHITEKTUR
ZT GMBH**
Schönbrunnerstraße 31/2/5, A-1050 Wien

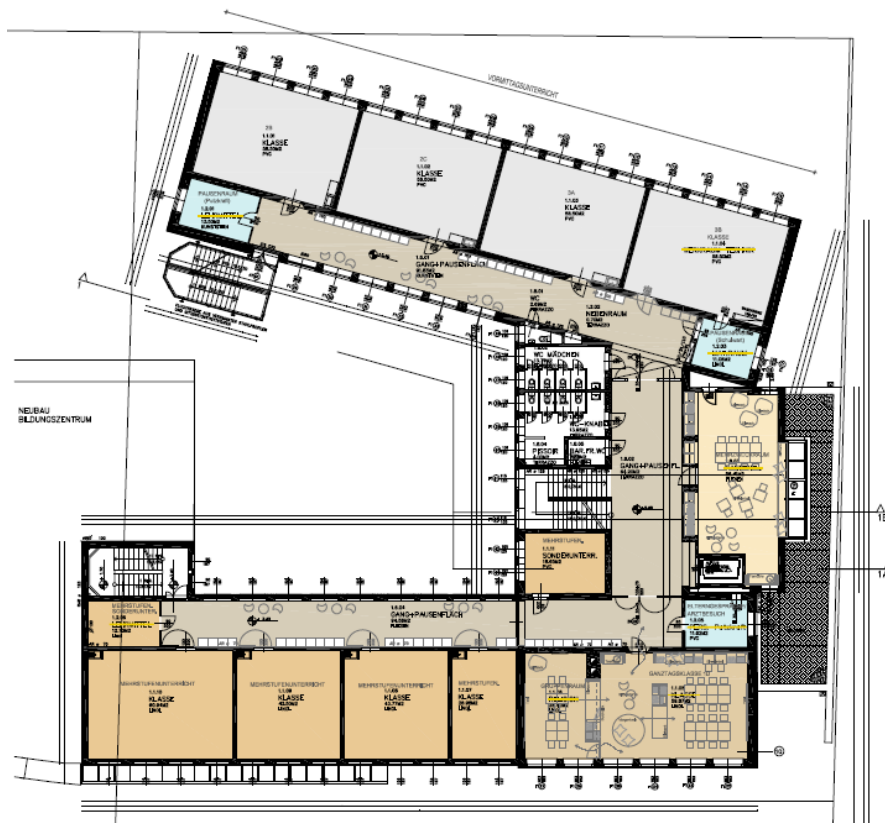
**VOLKSSCHULE
PURKERSDORF**
VOLKSSCHÖLE
Funktionale Bereinigung und
Umbau 2019/2020
August 2018



GRUNDRISS 2.OG o.M

**HRABAL
ARCHITEKTUR
ZT GMBH**
Schönbrunnerstraße 31/2/5, A-1050 Wien

**VOLKSSCHULE
PURKERSDORF**
VOLKSSCHÖLE
Funktionale Bereinigung und
Umbau 2019/2020
August 2018



GRUNDRISS 1.OG o.M

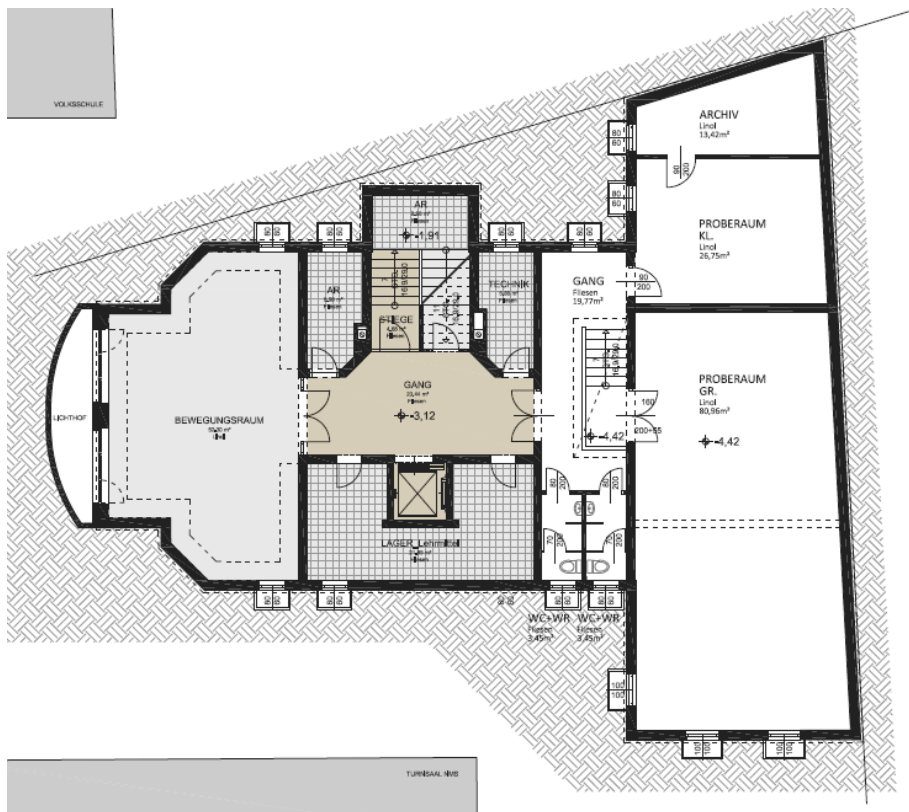
**HRABAL
ARCHITEKTUR
ZT GMBH**
Schönbrunnerstraße 31/2/5, A-1050 Wien

**VOLKSSCHULE
PURKERSDORF**
VOLKSSCHÖLE
Funktionale Bereinigung und
Umbau
August 2018



GRUNDRISS 2.OG o.M

**HRABAL
ARCHITEKTUR
ZT GMBH**
Schönbrunnerstraße 31/2/5, A-1050 Wien



VOLKSSCHULE
PURKERSDORF

KINDERHORT

Umbau August 2011



LEGENDE

52,30qm_ BEWEGUNGSRAUM
25,12qm_ VERKEHRSFLÄCHEN
37,53qm_ LAGER+AR
5,86qm_ TECHNIK

GRUNDRISS UG M 1:100

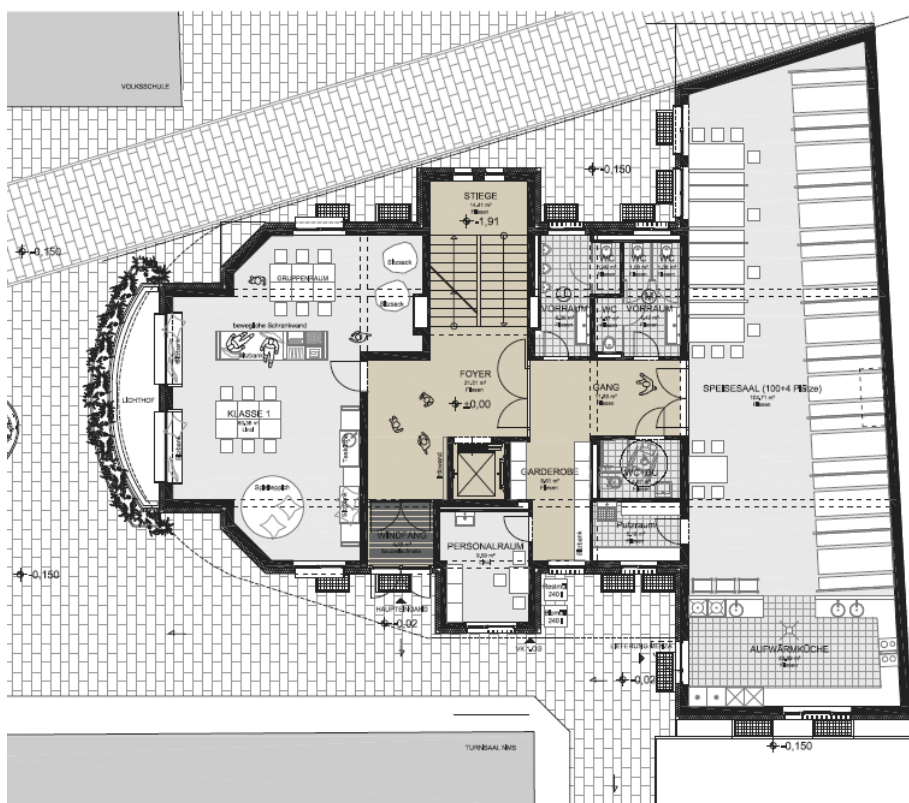
HRABAL
ARCHITEKTUR
ZT GMBH

Schönbrunnerstraße 31/2/5, A-1050 Wien

VOLKSSCHULE
PURKERSDORF

KINDERHORT

Umbau August 2018



LEGENDE

51,58qm_ VERKEHRSFLÄCHEN
16,00qm_ SANITÄRANLAGEN (Schüler)
4,87qm_ SANITÄRANLAGEN (Personal)
60,38qm_ KLASSENZIMMER
104,71qm_ SPEISESAAL (100+4 Plätze)
23,09qm_ AUFWÄRMKÜCHE
8,61qm_ GARDEROBE
5,18qm_ PUTZRAUM
9,60qm_ PERSONALRAUM

GRUNDRISS EG M 1:100

HRABAL
ARCHITEKTUR
ZT GMBH

Schönbrunnerstraße 31/2/5, A-1050 Wien



LEGENDE

41,96qm_ VERKEHRSLÄCHEN
16,00qm_ SANITÄRANLAGEN (Schüler)
5,00qm_ SANITÄRANLAGEN (Personal)
189,85qm_ KLASSENZIMMER
15,75qm_ GARDEROBE
15,93qm_ MEHRZWECKRAUM
29,09qm_ LEITUNGSBÜRO/LEHRERZIMMER

GRUNDRISS 1OG M 1:100

**HRABAL
ARCHITEKTUR
ZT GMBH**
Schönbrunnerstraße 31/2/5, A-1050 Wien



LEGENDE

42,13qm_ VERKEHRSFLÄCHEN
16,00qm_ SANITÄRANLAGEN (Schüler)
5,00qm_ SANITÄRANLAGEN (Personal)
195,63qm_ KLASSENZIMMER
15,75qm_ GARDEROBE
40,08 qm_ MEHRZWECKRAUM

GRUNDRISS 2OG M 1:100

**HRABAL
ARCHITEKTUR
ZT GMBH**
Schönbrunnerstraße 31/2/5, A-1050 Wien



Berichterstatter: KAUKAL STR Beatrix

VHS

Am 14.9.2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr fand im BIZ der Tag der offenen Tür der VHS statt. Es waren 8 Trainer vor Ort und stellten ihre Kurse vor, wie Zumba, Pilates Yoga und auch die grüne Kosmetik. Es war ein gelungener Nachmittag, da sich die Trainer untereinander austauschen konnten und die Kursteilnehmer sich ein Bild über die diversen Kurse machen konnten. An diesem Nachmittag war der Andrang sehr groß, für die Buchung in diversen Kursen. Dieser Tag war sehr erfolgreich und es wird sicher nächstes Jahr wieder einen Tag der offenen Tür geben.

Hort

Ab September gibt es einen neuen Caterer im Hort. Nach einigen Anfangsschwierigkeiten, wie die neue Aufbereitungsart und die neuen Lieferungsintervalle, hört man nur Gutes von den Kindern über den Geschmack der Speisen. Es gab auch eine Verkostung im Hort mit einer Klasse, allen Hortpädagogen und auch einigen Mitarbeitern der Stadtgemeinde. Das Essen ist wesentlich besser von der Qualität und auch die Kinder sind begeistert. Wir werden sehen wie sich alles in der Zukunft entwickelt, aber die Vorgaben (Bioanteil, gemüselastig etc.) bleiben gleich.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichtersteller: OPPITZ STR DI Albrecht

BERICHT

Bereits seit einem Jahr ist die Stadtgemeinde Purkersdorf mit den Veranstaltern, dem Erholungssportverein Nationalbank und unserem Ansprechpartner Günther Mayer, in intensivem Austausch. MUT für WUT (Motiviert Und Trainiert für Wiederwald-Ultra-Trail) zählt zu den von der „ITRA“ (International Trail Running Association) international bewerteten Läufen und ist derzeit die einzige Trail-Running Veranstaltung in Österreich. Trail-Running ist der aktuelle Trend im Ausdauersport. Eine vergleichbare Veranstaltung hat es in Ostösterreich, vor den Toren Wiens mit Start und Ziel am Hauptplatz in Purkersdorf, noch nie gegeben. Es soll ein Zeichen gesetzt und diese Veranstaltung international etabliert werden. Es wurden seitens des Veranstalters Kontakte mit dem Vorstand der „ATRA“ (Austrian Trail Running Association) geknüpft und es finden die österreichischen Meisterschaften im Ultra-Trail 2018 in Purkersdorf statt. Darüber hinaus ist diese Veranstaltung auch Station des österreichischen Trail-Running-Cups 2018 sowie Austragung der österreichischen Betriebssport-Meisterschaften. Der Event wird am 29.09.2018 im Zuge der EU-Rats-Präsidentschaft ausgetragen und beworben. Selbstverständlich werden verschiedene Distanzen bei diesem Trail-Event angeboten. Nordic Walker sind bei allen Distanzen herzlich willkommen. Auf Beschluss des Stadtrates soll die Stadtgemeinde Purkersdorf diese Veranstaltung als Partner mit Sachleistungen im Gegenwert von max. € 2.500,00 unterstützen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Oppitz, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatte r: OPPITZ STR DI Albrecht

BERICHT

Beachvolleyballsand & zwei Kleinfeldfußballtore öffentlicher Bereich Speichberg

Seit der Errichtung der Beachvolleyballplätze wurde der Sand noch nie gereinigt. Aufgrund von Verunreinigungen und daraus resultierender erhöhter Verletzungsgefahr durch Steine, Äste, Glasscherben etc. ist eine Reinigung des Sandes auf den Beachvolleyballplätzen erforderlich. Der Ausschuss sprach sich für eine kosteneffiziente Sanierung der Beachvolleyballplätze bis April 2019 aus und hat den Vorsitzenden gebeten zusätzliche Angebote für eine Sandreinigung bzw. das Austauschen der oberen Sandschicht einzuholen. Weiters sollen auf dem öffentlich zugänglichen westlichen Rasen-Trainingsplatz zwei Fußballtore in der Größe von Handballtoren mit strapazierfähigen Netzen aufgestellt werden. Zur Sicherheit sollen diese beiden Tore in der Erde verankert werden. Bisher sind folgende Angebote eingetroffen:

- Angebot über die Sandreinigung (ohne Auffüllung) der Firma DHW Vertriebs-GmbH., im Betrag von ca. € 4.572,00 (exkl. MWST)
- Angebot über die Auffüllung und Einarbeitung des Beachvolleyballsandes der Firma STRABAG AG, Bereich Sportstätten, im Betrag von ca. € 2.700,00 (exkl. MWST)
- Angebot über stabile Kleinfeldfußballtore inkl. Fundament der Firma STRABAG AG, Bereich Sportstätten, im Betrag von ca. € 4.900,00 (exkl. MWST)

Gerätehütte Speichberg

Die Gerätehütte östlich der Tribünen ist in einem sehr desolaten Zustand. Das Dach ist undicht und die hölzerne Dachkonstruktion ist durchgemorscht. Deshalb hat am 4. Mai 2018 eine Begehung mit dem Platzwart, dem Obmann des FCP, Herrn Pawlek, einem Vertreter des Bauhofs und dem StR DI Oppitz stattgefunden. Dabei wurde die Möglichkeit einer Sanierung ausgeschlossen und als einzige sinnvolle Alternative ein Neubau festgestellt. Als kostengünstigste Lösung wurde vorgeschlagen, dass das Material angekauft und die Hütte durch den Bauhof der Stadtgemeinde errichtet wird. In seiner Sitzung vom 19.06.2018 hat der Gemeinderat Herrn Bürgermeister gemeinsam mit dem Stadtrat für Jugend und Sport ermächtigt, nach Vorlage der Kostenvoranschläge das benötigte Material in der Höhe von max. € 7.000,00 inkl. MWST anzuschaffen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Herr Labermeyer hofft auf die Fertigstellung bis Ende September bzw. Anfang Oktober.

Neue Netze und nachverhandelter KV Ballspielanlage Herrengasse

Der Ballspielplatz hinter dem Eurospar Purkersdorf ist immer wieder durch Vandalismus in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Banden wurden beschmiert und die Ballfangnetze zerschnitten. Mittlerweile ist ein flicken der Netze durch den Bauhof nicht mehr möglich, weil der Schaden zu groß ist. Es wurde seitens des Bauamts intensiv an einer vandalismussicheren Lösung gearbeitet, doch aufgrund des deutlich größeren Gewichtes der Stahl- bzw. Kevlarnetze wäre eine Anbringung nur mit einem Neubau der Käfigkonstruktion möglich. Dies übersteigt die Errichtungskosten des kompletten Ballspielplatzes. Deshalb musste diese Lösung verworfen werden. Für das alleinige Tauschen der Netze und das Ausbessern der Befestigungsmöglichkeiten liegt ein Kostenvoranschlag der Firma STRABAG AG, Bereich Sportstätten, vor. Dieser beläuft sich auf € 11.743,20 (inkl. MWST). Dieser KV wurde seitens der Bauverwaltung nachverhandelt. Die verringerten Kosten von ca. 10 % werden im nächsten Stadtrat zur Beschlussfassung aufgelegt.

ANTRAG:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin: MARINGER STR Christiane

SACHVERHALT

Die Firma „efficient“ bietet für das Projekt „Umstellung der öffentlichen Beleuchtung“ an, die Gesamtkoordination für die Gemeinde zu leisten. Das Angebot wurde jetzt in vier Schritte gefasst, die auch einzeln vergeben werden könnten:

- Bedarfsanalyse / Bestandsaufnahme
- Konzeptionierung
- Ausschreibung (hier ist noch zu ergänzen, dass Teststellen mit jeweils 3-5 Leuchten von den verschiedenen Anbietern aufgebaut werden, damit wir in Natura sehen was wir bekommen.)
- Installation und Qualitätskontrolle

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Träger für die Gesamtkoordination zu wählen, um das Rathaus arbeitsmäßig zu entlasten und möglichst wenig Reibungsverluste durch Doppelarbeit oder Fehler bei der Übergabe von Informationen zu erleiden. Der zeitliche Umfang für Analyse bis zur Beauftragung liegt bei etwa 1 – 1 ½ Jahren.

Die Kosten für die Betreuung belaufen sich auf € 15-20.000 Euro, je nach Aufwand bei der Ist-Zustands-Erhebung.

ANTRAG

Der Gemeinderat ermächtigt die Umweltstadträtin, den Bürgermeister und den Baustadtrat die Firma efficient mit der Gesamtbetreuung der „Umstellung der Öffentlichen Beleuchtung“ zu beauftragen. Der Kostenrahmen dafür beträgt € 20.000,00.

Kosten: € 20.000,00

Bedeckung: Vorhaben Öffentliche Beleuchtung – Budget 2019

Kreditrest:

Zu diesem Antrag sprachen:

Maringer, Kirnberger

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin: MARINGER STR Christiane

SACHVERHALT

Projekt Mountainbiken im Wienerwald 2018: Für die Neufassung der Nutzungsverträge MTB-Strecken im Wienerwald liegt ein Grundsatzbeschluss vor, den alle beteiligten Gemeinden und Städte unterzeichnen sollen. Dieser umfasst auch folgenden Finanzierungsschlüssel:

- einen Sockelbetrag für alle Gemeinden in Höhe von € 1.500,00
- einen EW-Beitrag in Höhe von € 0,20 / Einwohner (Stichtag 05.06.2018 – 9783 Hauptwohnsitzer)
- einen Streckenbeitrag in Höhe von € 20,00 / Streckenkilometer auf Gemeindegebiet

Der endgültige Betrag kann erst nach Vorliegen eines ausverhandelten Streckennetzes angegeben werden. Im Sommer haben die Koordinatoren dem Bürgermeister und der Stadträtin Vorschläge für neue Strecken in unserer Region vorgelegt und haben von uns Wünsche an das Streckennetz mitgenommen. Details über die Streckenführung sowie der endgültige Betrag werden in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst den vorliegenden Grundsatzbeschluss zum Projekt „Mountainbiken im Wienerwald 2018“, und beauftragt den Bürgermeister und die Umweltstadträtin, den Finanzierungsschlüssel zu unterfertigen. Dem Gemeinderat ist darüber zu berichten.

Kosten: ca. € 4.300,00
Bedeckung: 1/060000-726000
Kreditrest:

Zu diesem Antrag sprachen:

Maringer, Röhrich, Cipak

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 27

Enthalten: 3 (Cipak, Jaksch, Röhrich)

GR0631 Berichte des Prüfungsausschusses
GR0632 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu
Berichten des Prüfungsausschusses

Berichterstatter: KIRNBERGER GR Andreas

BERICHT Prüfungsausschuss

Zu 1) Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, Frau Dr. Claudia Winkler-Widauer, Frau Mag. Alexandra Renyi und eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung.

zu 2) Öffentliche WC Anlage Rathaus

Einnahmen (WC-Gebühr) und Ausgaben (Versicherung, Reinigung, Hausbesitzerabgaben) wurden begutachtet. Der Wartungsvertrag wurde durchgesehen und besprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss.

zu 3) Stadterneuerungsprojekt 2018 – Prüfung und Durchsicht

Rechnungen und Förderansuchen wurden stichprobenartig durchgesehen. Der Prüfungsausschuss regt nochmals an, die Rechnungen mit Skonto-Abzug zu begleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss.

zu 4) Allfälliges:

Leermeldung

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt sowohl den Bericht des Prüfungsausschusses als auch die Antworten des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Kirnberger, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

Bürgermeister Mag. Karl Schlögl wird mit Ende Oktober 2018 sowohl sein Amt als Bürgermeister als auch als Mitglied des Gemeinderates zurücklegen. Um in den verschiedenen Gremien, denen BGM Schlögl vorsteht oder deren Mitglied er ist, kein Vakuum entstehen zu lassen, wird angeregt, folgende Neubesetzungen durchzuführen:

Gemeindeverband Musikschule Wienerwald Mitte:

Mitglied des Vorstandes: bisher Schlögl neu: GR Steinbichler (per 01.10.2018)
Die Mitgliedschaft zur Verbandsversammlung bzw. die Vorsitzführung des Gremiums ist Funktionsgebunden und geht nach dem Ausscheiden von BGM Schlögl automatisch an den nächsten Amtsträger über.

Neue Mittelschule Schulgemeinde:

Statt Schlögl neu: GR Steinbichler (per 01.10.2018)

Sonderpädagogisches Zentrum – Schulgemeinde:

Statt Schlögl neu: GR Steinbichler (per 01.10.2018)

ANTRAG

Der GR stimmt den im Sachverhalt dargestellten Änderungen bei Entsendungen zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig